# Geschichte

des

# Studienwesens

in

# Burghausen

mit Rücksicht auf
die Gesammtentwickelung des Mittelschulwesens
in Bayern,
von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zur Gegenwart.

Programm
des Kgl. humanistischen Gymnasiums
Burghausen
für das
Schuljahr 1891|92

von
Heinrich Faltermayer,
Religionslehrer und kgl. Gymnasialprofessor.

Burghausen.
Druck der Leo Russy'schen Buchdruckerei.

## Einleitung.

Vorliegende Arbeit ging zunächst aus der Ueberzeugung des Verfassers hervor, dieselbe solle und werde eine empfindliche Lücke in den bisherigen Studienprogrammen der Anstalt ausfüllen. Bilden doch Ursprung und Entwickelungsgeschichte einer Anstalt bei der Fassung eines gerechten und billigen Urteils über dieselbe ein ebenso wesentliches Moment als die Kenntnis der näheren Lebens-Umstände und Verhältnisse in der Beurteilung einer Person. Bei der hiesigen Anstalt verdient solch ein Versäumnis umsomehr Beachtung, da sie bisher in so manchen, noch dazu maßgebenden, Kreisen nicht selten Geringschätzung, ja sogar ihre Existenz bedrohende Angriffe zu erfahren hatte und so das Schicksal der Stadt selbst teilte, deren Ruf, Dank der Ungunst ihrer exponierten Lage und des rücksichtslosen Wandels der Zeiten, schlimmer ist, als sie verdient. Auf solche Weise gestaltet sich gegenwärtige Abhandlung auch zu einer Ehrenrettung und dieser Umstand mag sie auch in den Augen derjenigen empfehlen, welche darin Lücken und Mängel entdecken. Mußte das Bewußtsein, zugleich einem längst bestehenden Bedürfnisse und einem Herzensdrange zu entsprechen, auf den Verfasser vielfach anregend wirken, so stellten sich während der Vorarbeiten nicht selten gegenteilige Momente der Entmutigung ein, da die archivalischen und litterarischen Quellen, an sich schon auf zerstreutem Terrain liegend, bisweilen nur spärlich flossen und für einzelne Particen fast ganz zu versiegen drohten.

Burghausen, am äußersten südöstlichen Rande von Bayern

gelegen und durch seine eingeklemmte Lage zwischen den hohen Salzachufern sogar in der räumlichen Ausdehnung gehindert, war an sich weit mehr geeignet, ein möglichst weltvergessenes Dasein zu fristen, als in der Geschichte viel von sich reden zu machen.

Allein die von Zeit zu Zeit über Bayern hereinbrechenden unruhigen Zeiten unterbrachen auch das gewohnte Stillleben des abgelegenen Salzachstädtchens, sogar häufiger als in mancher bedeutenderen Stadt, wie ja auch die Stürme an den Gestaden ärger zu wüten und mehr Unheil zu stiften pflegen als auf der hohen See. Mehr als einmal war die Grenzstadt in dem kriegerischen Zusammentreffen mit dem benachbarten Oesterreich der Schauplatz heftiger Kämpfe, welche mit den häufigen, verheerenden Stadtbränden manches für seine bewegte Vergangenheit wertvolle Material vernichteten oder zerstreuten.

Während so die Abgelegenheit der Stadt zu stiller, ruhiger Beschäftigung einlud, ließen die kriegerischen Ereignisse und der rege Handelsverkehr auf der Salzach in früheren Jahrhunderten eine eigentliche Stagnation nicht aufkommen.

Eine merkwürdige geistige Regsamkeit zeichnete frühzeitig dieses Städtchen vor andern aus. Mitten aus den bewegten Bildern des Handels und Krieges heben sich auch solche des Friedens vorteilhaft ab, welche Burghausen mit kurzen Unterbrechungen besonders zu einer Schutzstätte der Bildung und Erziehung machen in vergangenen Jahrhunderten bis auf den heutigen Tag.

Bayerns Fürsten richteten ihre Blicke frühzeitig auf diese Stadt, erbauten sich auf dem Bergvorsprung über dem romantischen Salzachthal eine befestigte Burg, residierten daselbst dritthalbhundert Jahre, erhoben Burghausen im Anfange des 16. Jahrhunderts neben München, Ingolstadt, Landshut und Straubing zur Hauptstadt und wendeten — hervorragende Freunde und Gönner von Wissenschaft und Kunst wie sie immer waren — der strebsamen Bürgerschaft Huld und Gnade in jeder Hinsicht zu, besonders aber in Gründung und Förderung von Bildungsanstalten. Auf solche Weise entstanden hier frühzeitig im Anschlusse an die ersten durch die Kirche ins Leben gerufenen niederen Schulen auch solche des mittleren und höheren wissenschaftlichen Unterrichts, so daß der,

sämtliche hiesige Anstalten dieser Art umfassende, Titel „Geschichte des Studienwesens in Burghausen“ damit vollständig gerechtfertigt erscheint. Als Studienprogramm legte diese Abhandlung dem Verfasser allerdings eine gewisse Beschränkung in Bezug auf den Umfang auf, welche jedoch nur hinsichtlich des Personalstatus zur Geltung kam, um nicht auf Kosten der Persönlichkeiten die Sache und der Einzelnheiten das Ganze zu beeinträchtigen.

In der Voraussetzung, diese Abhandlung werde auch einen größeren localen Leserkreis finden, ließ der Verfasser für den mit der einschlägigen Litteratur weniger Vertrauten von Zeit zu Zeit aufklärende Streiflichter auf die Entwickelung und Eigenart des Studienwesens im engeren und weiteren Vaterlande wie auf die Zeitverhältnisse fallen, welche dem organischen Zusammenhang zum Nachweise, sowie dem Gesammtbilde als Folie und Rahmen dienend, bei der Menge der aneinandergereihten trockenen Berichte und Verordnungen der Lebhaftigkeit der Darstellung zu gute kommen. Die pädagogische Randglosse über den Einfluß großer Städte auf Bildung und Erziehung der Jugend rechtfertigt sich an ihrem Platze nämlich bei Errichtung des neuen Gymnasiums in dem abgelegenen Provinzialstädtchen von selbst.

Zur leichteren und klareren Uebersicht teile ich die Geschichte des hiesigen Studienwesens in drei Perioden: die ältere, mittlere und neuere und behandle somit:

I. Die alte Latein- auch Poetenschule von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum ersten Drittel des 17. Jahrhunderts;

II. das Jesuitengymnasium mit Seminar und Lyceum nebst deren Uebernahme durch die vereinigten Orden von 1629 — 1800; endlich

III. die sogenannte Primär- oder Studien-Schule mit der Wiederaufrichtung der Lateinschule und des Gymnasiums von 1800 bis zur Gegenwart.

In diesem Gesammtüberblick bietet sich dem Beschauer ein, wenn auch kleines, doch interessantes und wechselvolles Bild, überraschend genug für den in die Geschichte der Stadt nicht Einge-

weihten und noch mehr belehrend für die studierende Jugend. Möge hiedurch deren Geist und Herz in unserer pietätslosen Zeit mit Ehrfurcht gegen ihre Fürsten als unermüdliche Förderer der Bildung und mit Achtung gegen die Ahnen erfüllet werden, welche, obgleich vielfach nur dem Bürger- und Handwerker-Stande angehörig, mitten im harten Kampfe des Lebens und mit den größten Opfern ihren Söhnen die idealen Güter zu sichern und zu retten suchten! Ist doch diese Schrift in erster Linie als Studienprogramm für die studierende Jugend bestimmt. Die in der Arbeit auftauchenden Mängel wollen teils auf Rechnung des fehlenden geschichtlichen Materials, teils der ungeübten Hand des Verfassers gesetzt werden.

Die Quellenangabe folgt im Interesse der nötigen Raumersparnis und zur Vermeidung ermüdender Wiederholungen am Schlusse als Anhang.

---

## I.

## Die alte Latein- auch Poeten-Schule.

Waren und blieben in der ersten Hälfte des Mittelalters die Dom-, Kloster- und Stifts-Schulen Ausgangs- und Mittelpunkt der höheren Bildung und Erziehung, in welchen außer dem sogenannten Trivium mit Grammatik, Rhetorik und Dialektik auch das Quadrivium nämlich Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie gelehrt wurden, so darf es bei dem Mangel obiger Vorbedingungen nicht Wunder nehmen, wenn die Geschichte der Stadt Burghausen von solchen Anstalten nichts zu berichten weiß. Wohl erzählen die Urkunden im Anfang des 14. Jahrhunderts von einem Schulmeister und einem Schulhaus als einer längst bekannten Thatsache; allein wir haben darin sicher nur eine an der Kirche bestehende und von der Geistlichkeit geleitete oder durch sie beaufsichtigte „Pfarrschule" zu erkennen, welche in den Anfangsgründen des Wissens, dem Lesen, Schreiben und Rechnen, unterwies. Mit dem in Folge des aufblühenden Handels und Gewerbefleißes in den Städten zunehmenden Reichtum hatte sich das Bedürfnis nach höherer Bildung eingestellt, und es entstanden in der zweiten Hälfte des Mittelalters allenthalben auch „Mittelschulen" teils im Anschluß an „die Pfarrschule" von der Geistlichkeit selbst oder unter ihrer Aufsicht von weltlichen Lehrern besorgt, teils ganz unabhängig von der Kirche lediglich von den Magistraten ins Leben gerufen, beaufsichtigt und unterhalten.

Dabei war jedoch die Scheidung der niederen und mittleren,

der Pfarrschulen und der Städtischen nicht immer durchgreifend, so daß der Elementar-Unterricht vielfach mit der untersten Klasse der lateinischen Schule verbunden war oder der lateinische Schulmeister das Recht hatte, deutsche Sprache zu lehren, und der Pfarrer eine Mitaufsicht über beide Schulen führte.

Dieser Umstand gab nicht selten zu Reibungen zwischen den Vertretern der einzelnen Lehrkörper Anlaß. Dazu kam noch, daß wie die deutschen so auch die lateinischen Schulmeister zu den Magistraten in einem von beiden Seiten jederzeit lösbaren Verhältnisse standen gewöhnlich nur mit der Beschränkung, nach erfolgter Kündigung die Schule noch zwei Frohnfasten d. h. ein halbes Jahr weiterführen zu dürfen, resp. zu müssen, ein Umstand, welcher einen, dem Unterrichte sehr nachteiligen, häufigen Lehrerwechsel zur Folge hatte. Zu dem meldeten sich regelmäßig Fremde als Scholaren, welche weder in Bezug auf Kenntnisse noch auf Glauben und Sitten hinlängliche Garantie boten. Darin bestanden die Mängel des damaligen Mittelschulwesens in den kleineren Städten.

An der Spitze der Schule stand der Rector, auch Magister scholae, unter ihm der Cantor, welcher den Unterricht im Gesang zu erteilen und allein oder mit einem Succentor (auch Chorat) den Kirchenchor zu besorgen hatte und noch weiter in der Schule von einem oder mehreren Locaten unterstützt ward. Der Name „locatus, Untermeister, Junkmeister, Gehilfe“ wird entweder im Sinne von „conductus“ d. h. vom Schulmeister als Geselle gemietet, oder nach Dr. Paulsen von „locus, pl. loca“ abgeleitet, welches in der mittelalterlichen Schulsprache die Abteilung, Klasse bezeichnet, somit Locatus, der welcher eine Abteilung unterrichtet.

Die Rectoren, welche ihre Provisoren selbst anstellten und besoldeten, für dieselben aber auch verantwortlich waren, ja gewöhnlich das Schullokal herstellen mußten, bezogen je nach ihrer Anstellung von der Kirche oder den Magistraten ein fixes Einkommen (Frohn- oder Quatemper-Geld), Schulgeld („Einspringergeld“ gleich beim Eintritt des Knaben in die Schule und außerdem Quatempergeld), ferner Entlohnungen für kirchliche Funktionen und Holzgelder. Die Cantoren und Locaten erhielten außer der Verpflegung und Bezahlung durch den Schulmeister noch Frohngelder und kleine Geschenke.

Reiche Kinder bezahlten mehr, arme weniger, mußten dafür aber auf dem Chore singen, die Stube fegen und die Heizung besorgen.

In solche Zeit und solche Verhältnisse fallen die Gründung und der Bestand der lateinischen Schule in Burghausen, so daß sie im allgemeinen wie im besonderen ein treues Spiegelbild des damaligen Schulwesens überhaupt darstellt und deshalb nähere Beachtung verdient. Die erste sichere Mitteilung verdanken wir einer Urkunde des Jahres 1538, nach welcher Hans Eisenhaimer „lateinischer Schulmeister“ neben dem Eckhause an der Pfarrkirche, der sogenannten Poetenschuel, unterrichtete.

Die religiösen Neuerungen des sechzehnten Jahrhunderts, welche das kirchliche, politische und sociale Leben bis zum tiefsten Grunde aufgewühlt und Kirche, Staat und Familie gleichzeitig ergriffen hatten, fanden besonders bei den Vertretern des niederen und mittleren Unterrichtes Anklang und durch dieselben Begünstigung und Verbreitung, so daß kirchliche Synoden mehrmals gegen solche Lehrer einschreiten mußten, welche neben und außer ihrem Berufe sich anmaßten, die hl. Schrift nach ihrem Sinne auszulegen und gottesdienstliche Aenderungen eigenmächtig einzuführen.

Die vielfachen Bauernaufstände, der immer weiter umsichgreifende Geist der Auflehnung gegen geistliche und weltliche Obrigkeit in den Städten, die Lockerung der Sitten und der kirchlichen Disziplin unter dem Welt- und Ordens-Clerus, insbesondere aber die selbstherrliche Einführung der Reformation veranlaßte die herzogliche Regierung, allenthalben auf dem Lande und in den Städten eine strenge Visitation unter Lehrern und Geistlichen anzuordnen.

Auch Burghausen hatte diese Bewegung ergriffen.

Herzog Albrecht V. ließ deshalb 1558 daselbst mit Genehmigung des Erzbischofes von Salzburg, dessen Diöcesansprengel Burghausen damals zugeteilt war, eine strenge Untersuchung vornehmen, der wir eine weitere Mitteilung über unseren Gegenstand verdankten. Christophorus Kronberg, in Klagenfurt geboren, in Ingolstadt gebildet, seit 6 Jahren lateinischer Schulmeister dahier, erklärte, er habe bei (wie viel ?) Schüler, jedoch arme

könnten sich nicht viele halten, außer einigen mit guten Talenten. Er lese ihnen Terentium, Grammatica, Epistolas Ciceronis, Evangelia et Katechismum Picae. An Festtagen singe er selbst mit seinen Schülern auf dem Chore, an Werktagen sein Cantor. Er glaube an die sieben Sakramente, habe aber im vorigen Jahre mit seinen Schülern auf Befehl von deren Eltern unter beiden Gestalten communiziert. Er halte seine Schüler zum Gottesdienst an. Die Stadtherren hätten seine Schule seit langer Zeit nicht visitiert. Er habe jährlich 70 fl. Fixum und von jedem Schüler 7 kr. Quatembergeld. Davon müße er einen Cantor halten. Der Gottesdienst werde fleißig gehalten. Seine Beschwerden wolle er schriftlich überreichen.

Mathias Peyslmüllner, dessen Cantor und Nachfolger, in Triestern geboren, hatte ebenfalls zwei Jahre in Ingolstadt den Studien obgelegen. Derselbe gibt an, er lese mit den Schülern die Sonntagsevangelien und die vorgeschriebenen Schulbücher. Er habe auch unter beiden Gestalten communiziert, weil er es von den Predigern also gehört habe, singe im Chor und lasse bei der Mette die Laudes und anderes aus. Der Schulmeister gebe ihm jährlich 12 fl. und den Tisch.

Aus demselben Visitationsprotokolle ergibt sich, daß, unabhängig von den deutschen Schullehrern dem lateinischen Schulmeister der an der Universität Wien gebildete Caspar Stadler von Salzburg als Chorat untergeben war und dafür außer dem freien Tisch eine jährliche Besoldung von 20 fl. nebst einem Nebenbezug von der Recordation Martini erhielt.

Die obige, in Form einer Entschuldigung gefaßte Angabe des lateinischen Schulmeisters Kronberg, arme Schüler könnten sich nicht halten außer einigen mit guten Talenten, erklärt sich wohl aus einer Landesordnung, wonach in den geringeren Märkten die lateinischen Schulen zur Verminderung der übergroßen Zahl der Schüler nur Bürgerkinder und solche Schüler aufnehmen sollten, deren man zur Unterhaltung des Chores bedurfte.

Vorgenanntem Kronberg folgte dessen Cantor Peyslmüllner als lateinischer Schulmeister, der aus Anlaß der Aufführung

einer Schulcomödie eine überaus devote Bittschrift an den Magistrat richtete, dem Inhalte wie der Form nach der oben berührten submissen Stellung desselben ganz entsprechend. Diese Eigenart rechtfertigt es zur Genüge, das interessante Gesuch in seinem Wortlaute und mit der alten Schreibweise folgen zu lassen:

Ca. 1560.

Mathias Peyslmüllner, lat. Schuelmaister, welcher unlängst ein Comödiam oder Spill von der freudenreichen geburd Unsers lieben Herren und Säligmachers Jesu Christi, Gott zu ehren, der Jugend, (die man billich in söllichen erlichen sachen üben und brauchen soll) zu nutz, auch dem gemainen man zur bedrachdung der demuetigen menschwerdung Christi angereicht, wie ich dan dieselb an jüngst verschinen neuen Jarstag zur Metten Zeit in der Kirchen agirt und gehalten. Die weill aber Jr Bill mergedachte Comoediam nicht gesehen, und noch zu sehen begeren, wär ich dieselbe an morgen zu agiren gedacht.

Langt demnach an E. L. mein demuettig Bitt, die wellen mir so gonnstig erscheinen und das Ratthaus obgedachter Comoedia darauf zu agiren vergunnen. Wo aber E. L. sölche Comoedia samendlich und sonderlich zu sehen begeeren bin ich's schuldigen Gehorsam nach E. L., an welchen ordten solches von mir begeerdt wirdt zu hallten erbittig. Thue mich hiemit E. L. undtertheniglich bevelchen und sonstigs beschaids erwarbten."

Wie wenig Peyslmüllner den gestellten Anforderungen entsprach, geht aus einem weiteren an den Magistrat gerichteten Ansuchen hervor, die Schule, welche ihm letzte Quatemper verschiedener Ursachen willen abgenommen, jedoch von Hr. M. Bartholomae Unnselden, Kirchherrn daselbst, noch bis Michaeli fortzuführen gestattet worden war, auch auf fernere Zeit zu belassen, da er sich bisher um keinen anderen Dienst beworben habe und mit seinem Weib und Kind nicht ohne großen Schaden bewerben könne. Dagegen verspreche er, darauf besseren Fleiß anzuwenden und zu weiteren Klagen nicht mehr Anlaß zu geben.

Wenngleich die oberste Leitung dieser städtischen Lateinschulen

in den Händen der Magistrate lag, so standen dieselben doch in inniger Verbindung mit der Kirche und zwar nicht blos, insofern der Cantor mit den ärmeren und größeren Schülern Chordienste leistete und aus dem Kircheneinkommen teilweise besoldet wurde, sondern weil die Geistlichkeit auch über weltliche Lehrer eine Inspektion ausübte.

Die mangelhafte Verfassung vieler Schulen und der schlimme, neuerungssüchtige Geist der Leiter derselben veranlaßten die herzogliche Regierung, eine Verbesserung der Schulen in Städten und Märkten anzubahnen, indem „das beste Mittel zur Aufrechthaltung einer ständigen guten Polizei die Erziehung der Jugend zur Furcht Gottes, zur Tugend und nützlichen ehrlichen Künsten bilde." Artikel 10 der Landesordnung vom Jahre 1553 bestimmt: „Die lateinischen Schulen sollen darin vorangehen. Da sie aber in Verfall geraten, so soll jede Obrigkeit fleißig darauf bedacht sein, daß in Städten und Märkten und wo sonst von altersher Schulen gewesen, fleißige und ehrbare Schulmeister bestellt werden, welche die Kinder in guter Zucht zu halten wissen. Für deren Besoldung soll in Ermangelung eines Gemeindefondes durch freiwerdende Pfründen und Beiträge aus dem Bruderschaftsvermögen und den Zechschreinen gesorgt werden."

Unter den Städten, welche den Intentionen der herzoglichen Regierung Folge leisteten, befand sich auch Wasserburg am Inn. Der dortige Doktor der Arzneikunde, Stadtphysikus Leonhard Alber verfaßte 1562 im Namen des Stadtrates eine Schulordnung.

Da der folgende lateinische Schulmeister in Burghausen vordem als solcher in Wasserburg thätig war, so sei es gestattet, Albers lateinische Schulordnung auszüglich anzuführen.

„In einem jedweden wohlgeordneten Gemeinwesen wollen zunächst drei Dinge nötig sein . . . . . drittens daß man habe treue, gelernte, fleißige Schulmeister, die die Jugend von Kindheit auf zur Zucht und Gottesfurcht, dann zu allen freien Künsten und Uebungen in guten Sitten und gebürlicher Furcht mit höchstem Fleiß treulich informiren und unterweisen. Wie sie eine städtische und bürgerliche Anstalt ist, errichtet vom Magistrat und überwacht von den durch ihn ernannten Visitatoren, so ist es auch ihre Bestimmung, die Jugend tüchtig zu machen zu allen Diensten des bürgerlichen Lebens.

Die dazu tauglichen Knaben haben im Chor zu singen und sollen vom Cantor hiefür nebenbei herangebildet werden, der Schulmeister aber soll indessen mit den andern Schule halten, damit sie nicht müßig seien und frei herumlaufen. Samstag, eine Stunde vor der Vesper wird der Jugend Katechese gehalten werden. Der Cantor soll dem Schulmeister als dem Oberen und Regenten gerne folgen. Am Mittwoch oder Donnerstag jeder Woche, in welcher sonst kein gebotener Feiertag einfällt, ist es billig, den fleißigen Schülern Ferien zu geben, „auf daß sie die übrige Zeit mit mehr Lust und Begier studieren."

Alsbald berief auch Burghausen den Andrä Höslwannger lateinischen Schulmeister in Wasserburg, an die hiesige Schule. Das Anstellungs-Dekret, vom Februar 1577 datiert, lautet:

Febr. 1577. „Zuwissen, Das Die . . . Fürsichtig Ersame und Weisen Herrn Bürgermeister und Rath der Stat Burckhausen den Wolgelerten Erbaren und Fürnemen Andreas Höslwannger, gewesten Schuelmeister Zue Wasserburg auf sein bitlich ansuechen, Zue hiesiger lateinischer Schuel function auf der von Raths wegen verordneter Herrn Commissarien der Ersamen und weisen Jakoben Schwaigers des innern und Stefanen Kholmaus des äußern Raths, bei der St. Jakoben Gottshauß Zechprobst und dann Georgen Straßkirchers, auch des innern Raths, und mein Virgilius Khürperger, Statschreibers allda, beysein gepflegne Handlung unnd bestehnde Relation nach folgendermassen an unnd aufgenommen haben. Nemblich Erstens, das er einem Erbaren Rath, Burgermaister oder Khirchbröbsten allda yederzeit alle gebürliche gehorsam laisten, sich auch Erbar, Züchtig unnd wie ainem Schuelmaister auch vorstande der Jugent, Zuchuer (Erzieher) gepürt, verhalten, auch auf Zuetragende streits und Irrungen erster Instanz vor Inen als ordentlicher seiner Obrigkhait erlassen und beschaids gewarten solle. Fürs ander die Jugend, so ime undergeben unnd Zu lernen vertraut unnd gelassen, sowol den Armen als den Reichen unnd warrzue ain jeder Qualificiert auch verstendig und

tauglich sein, wird er, alles Fleißes und treulich underweissen geben, Sy auch in der Furcht Gottes auf Ehr und Erbarkhait auch guete Tugendten Ziehen, Anweissen und Halten. Für's Dritte von Michaelis bis Geörgy die Schuel, damit die Schueller nit Frost leiden, gepürlich auf aignen seinen Kosten und gegen nachfolgender herrlicher Vorstellung haizen lassen solle. Zum Viertten einen tauglichen gelernten und des Gesanges wohlgeübten auch erfarnen Cantorn, gleichfals auch einen Locatn, beede auf seinen und gegen nachfolgender Bestallung aufnehmen und halten, Welche die Jugend sowol als der Schuelmeister gepürlich underweisen sollen. Und damit sie auch die gesäng täglich in dem würdigen St. Jakoben Gotshauß allhie nit weniger die Jartäg bei der hieherr gehörigen Filial gepürlich gehalten. Und das sonderlich Zu hohen Festen die Vespern unnd Hochämpter figuriert, und also der Chordienst mit andacht auch bsondern Bleiß verricht werden müßen sich versehen. Es soll auch gedachter Schuelmeister darob sein, damit ernannte Beede, sowol der Cantor als Lokat ainen Erbarn, gueten unnd Zichtigen wandel füren, der Schuel mit sonderm Bleiß auswarden, auch der Jugend fleißig lernen und gebürlich Zichtigen. Zum Fünfften unnd dagegen soll er Quatemperlich ein Zunemmen haben erstlich vom St. Jakobgotteshaus Zechbröbsten zu der Quatemper jeds Jars 13 fl. 27 kr., trifft das Jahr 53 fl. 48 kr., item für die khörzen alle Jar 1 fl. 29 kr., mer jerlich um 4 Klaffter Scheiter zu einer Pesserung bezallen 1 fl. 30 kr. Zum Anndern von aller gläubigen seelen Bruderschaft gleichfalls quatemperlich 9 fl. 30 kr. Zum Dritten des Lokatus wegen von diesem Verwalter quatemperlich einzufordern 5 fl. Tischgeld. Zum Viertten von wegen des Cantoris quatemberlich 2 fl., mer jerlich 1 Schaff Khorn und 1 Mezen waiz. Zum Fünften von dem Khircherrn allhie, von Ach, dem heilligen Khreiz das Jar 4 fl. Mer für 17 zeiten, so genannt werden Communicantes für

eine 6 kr., thuet 1 fl. 42 kr. unnd dann von neuen aufgerichteten Jartägen unnd besingnussen ime gepürt. So wierdet auch in fürstlichem vorderm Schloß allhie einem Lateinischen Schuelmaister etliche Vespern und ämhter wegen 1 Pfund Pfening schwarzer münz gegeben. Solle ime auch ain jeder Schueler die ime Zu lernen vertraut, oder zur Schuel geschikht werden, quatemperlich winnter und Summer Zu geben Schuldig sein 9 kr."

Die Chronik des Jahres 1580 überliefert einen seltenen Zug der Herzensgüte des im Jahre 1550 nach dem Tode seines Vaters Wilhelm IV. zur Regierung gelangten Herzogs Albrecht V., des Großmütigen, der in der Geschichte der älteren Poetenschule nicht unerwähnt bleiben darf. Den ersten Besuch des Herzogs benützte der damalige lateinische Schuelmeister Peter Walther, durch Vermittelung seines gnädigen Fürsten beim Stadtmagistrate eine Gehaltsaufbesserung zu erwirken. Sofort, nämlich am 27. September 1580, schrieb der Herzog an den Magistrat, man möge um seinetwillen dem armen Schulmeister die Besoldung aufbessern, damit er mit Weib und Kind besser leben könne. Dem hohen Gesuch folgte eine Gehaltsmehrung von jährlich einem Schäffel Korn.

Einen weiteren Beweis der prekären finanziellen Stellung und zugleich der mannigfachen Verwendbarkeit der lateinischen Schulmeister in dieser Zeit bietet David Engerer, welcher 1597 nach Aufhören einer gefürchteten ansteckenden Krankheit, um den gesunkenen Lebensmut wieder zu heben, zur Fastnacht mit seinen Schülern gegen ein Honorar von 272 Schillingen eine lustige Comödie auf dem Rathaus zur Aufführung brachte.

In dieser Zeit, nämlich im Jahre 1598, fiel für die lateinische Schule auch ein Vermächtnis an, indem Christoph Kraisser, Bürgermeister dahier und dessen Ehefrau Anna, geborne Ainkhirn, ein Legat von 1000 fl. zu 5 pCt. deponierten mit dem Beisatze, daß von den Zinsen 25 fl. jährlich einem armen studierenden Bürgerssohn als Stipendium verliehen werden sollen. Wie gut übrigens von der durch Wohlthätigkeitssinn sich auszeichnenden, damals noch wohlhabenden Bürgerschaft für ärmere Schüler gesorgt war,

beweist die Drohung der lateinischen Schul- und Chor-Abstanten, welche im hiesigen Spital verpflegt wurden, von hier wegzuziehen, wenn die Kost nicht verbessert würde. Der damalige Kirchherr Kreutmann und Regierungsrat Johann Offenhamer zu Seibersdorf bestimmten dieselbe im Jahre 1600 folgendermaßen:

1. Jeder Abstant bekommt an Fleischtagen zweimal Fleisch, jedesmal einhalb Pfund; 2. wenn das Fleisch nicht leicht zu haben ist, erhalten sie gute Knödl oder Nudl, die dem Fleische gleich seien; 3. sollen sie an jedem Tag nur Einmal Kraut erhalten, darauf an Fleischtagen ein Stück Speck für 4 Personen und zu der Nacht eine Gerste oder andere Richt; 4. an Festtagen sollen sie zweimal zu essen erhalten und Nudl, haiben und gerstprein die Abwechslung bilden, auch mit den Käsſuppen nicht mehr wie bisher täglich betrangt sondern ihnen statt derselben Farfln-, Schmalz-, oder Milch-Suppen gegeben werden; 5. die Köchin muß sauber kochen, gut schmalzen und salzen; 6. wenn sich die Schneiderin und Kellnerin nicht der Kuchl enthalten, so werden sie aus dem Spitale gejagt. Diese Schulabstanten fungierten wohl auch hier wie anderwärts, während sie in den höheren Klassen lernten, in den niederen als Gehilfen des Magisters oder Poeten.

An Bemühungen für die lateinische Schule tüchtige Kräfte zu gewinnen, fehlte es der Stadt nicht. Wie man seit dem Auftauchen des Humanismus mit Vorliebe Magister von den Universitäten verlangte, so fragte sich auch hier Hauptmann und Cameralrat Joachim Fugger, Freiherr zu Kirchberg und Weißenhorn, mit anderen Stadträten am 13. Nov. 1604 bei einem gewissen, durch den Decan und die Doktoren der Juristenfacultät zu Ingolstadt empfohlenen Georg Sprenger an, ob er die Procuratur der hiesigen Lateinschule, welche nur notdürftig besetzt war, übernehmen wolle, da der Magister mit der Kirche und dem Chor viel beschäftigt sei und die Jugendunterweisung aus Mangel an Fleiß in den täglichen repetitionibus und exercitiis Schaden leide. Wolle er sich des Lateinunterrichtes der Jugend annehmen, so solle er unverzüglich die Bedingungen anher mitteilen. Sprenger folgte dem Rufe, wie sich aus dem nachträglich mitgeteilten Visitationsprotokolle ergibt.

Die humanistische Reform der niederen Schulen Süd-Deutsch-

lands, welche in den größeren und besonders den wohlhabenden freien Reichs-Städten bereits in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts Eingang fand unter dem Namen Poesie oder ars oratoria, auch „humanitatis ars“ hatte gegen die Mitte und das Ende des 16. Jahrhunderts die weitesten Kreise gezogen, so daß selbst kleinere Städte eine Erweiterung ihrer alten Schulen in die sogenannten Poetenschulen oder Poetereien anstrebten.

Wiederholt und neuerdings 1606 richtete auch die Stadt Burghausen an Herzog Max I. die Bitte, „hierorts eine höhere oder Poetenschuel auch Seminary genannt“, zu errichten. Unter dem 13. Februar 1607 erfolgte nachstehende Entschließung:

Dem Ersamen, Weisen, unseren lieben und getreuen Bürgermeister
und Rath unserer Statt Burckhausen.

Von Gottes Genaden Maximilian
Herzog in Obern und Nidern Bayern.

Unsern grues zuvor, Ersame, Weise, Liebe und Getreue. Wür haben uns noch guettermassen Zu erinnern, was an unns Hievon zu underschidtlichen mahlen gelanget, das nemblich wür das von Hannsen Schmidthamer, gewesenen Würth zur Aurolzmünster eingelangte Strafgelt, wo nit gar, doch Zum Thail Zur Aufrichtung einer Privatschuel oder seminary so bey euch ist, bewülligen wollten und unterthännigist gelangen lassen; So wür dann euch mit genaden gewogen, und ungern nit was underliessen, so Zu gemainer, vornemlich der Jugent wolfart geraichen und erschiessen möchte, als wollen wür Zu Beförderung solches so wol angesehenen nuezlichen vorhabens, die halbe Thail bemelter straf, weil wür die andere halbe Thail alberaits in anderwerz assigniert, eben zu diesem intento euch genädigst hiemit bewülliget haben. Innassen wür dann auch alberait die genädigste verfügung gethan, das euch dieselbige uneingestelt von unserm Rentmeister Zue Burkhausen erfolgen und gelivert werden sollen; Uns genädigst und genuglich versehent, weil auch die Patres sich zu aller gueten assistens und underweisung er Pietten, das Ihr ehisten mit Ihrem beystandt,

das es Zu Gottes ehr und der Jugent Zu tugendsamer erbauung gereichen möge, dar Zuweissen, und solches gelt also wol anwenden werdet, haben wür euch nit mer verhalten wollen. Datum München den 13. Februarȳ 1607.

Maximilian.

J. v. Weiß.

Wie aus obigem ersichtlich, hatte der Herzog bereits im Sinne, die neue Poetenschule den Jesuiten zu übergeben, bestand doch in dem nahen Altötting seit längerer Zeit eine Niederlassung derselben

Auch an fernerer Unterstützung von Seite der herzoglichen Regierung fehlte es der neuen Schule nicht. So teilte Philipp Siggenhofer von und zu Siggenhausen, Rath und Rentmeister zu Burkhausen, am 9. Sept. 1609 dem Magistrate mit, „daß sich auf unterthänigsten Bericht sein gnädigster Herr, Herzog Max, wegen vorhabender hiesiger Poetenschuel dahin erklärt hat, daß derselbe dem künftigen Poeten oder Schuelhalter vom Vorst Altötting ohne Urlabgelt järlich 35 Klaffter Prenholz gnädigst verwilligt haben wollen. Was aber das Getraide vom Spital allhie betreffe, wolle er sich ehist resolviren, was er ihnen zur nachricht nit wolle verhalten."

Am 11. Oktober 1607 erließ die Regierung für den Schuelmeister (Magister) und den Poeten oder höheren Lehrer eine eigene Schulordnung, nach welcher der Magister den Musikunterricht zu erteilen und die „Alphabetisten" deklinieren und conjugieren lehren mußte; auch hatten beide den Chordienst zu versehen. Der Locat wurde abgeschafft und dafür ein Abstant als Discantist oder Tenorist aufgenommen. Für den Abstanten wurde ein wochentliches Freitaggeld gesammelt. 1608 belief sich der Gehalt des Poeten auf 93 fl. 30 kr.; 1609, wo schon in 5 Klassen gelehrt wurde, auf 141 fl. d. h. quatemperlich 25 fl. von der Stadt, 13 fl. 30 kr. von St. Jakob, 15 kr. von jedem Knaben Quatempergeld, 1 Schäffl Korn, 1/2 Schäffl Waizen, 1 Pixen Gerste vom Spital, Herberg und andere Bürden frei 2c.

In einem Visitationsprotokoll vom 10. Oktober 1614 berichtet vorgenannter Georg Sprenger, Regiments-Procurator, an Freiherrn Joachim Fugger, Cammeralrat und Hauptmann dahier, über das

Examen in den lateinischen Schulen zu Burghausen: „er habe das Examen der Knaben bei hiesiger lateinischer Schuel vorgenommen und 6 verschiedentliche Klassen vorgefunden, deren die oberen zwei der Rektor, die mittleren der Collaborant und die infimas der neuangenommene Succentor zu versehen. Nachdem der Oberen ain Argument zu componiren andictirt, sein die Mindere auch mit ihrer Schrift sich gefaßt zu machen angemahnt worden, damit man also zu sehen habe, ob sie auch im Schreiben exercirt und unterwiesen worden· Von den Alphabetariis sollten 5 ad principia zugelassen werden. Von den 10 Prinzipisten sollten die 5 profectiores ad classem Rudamentistarum genommen werden. Die 4 Rudamentistae seien ad studia grammatices; von den 10 Grammatikern aber nur 5 ad syntaxin zu ziehen. Wegen der 4 Knaben der Syntaxis wird von Nöten sein, dem Rektor neben fleißiger Repetition einzubinden, in prosodia et praelectione selectorum Ciceronis cum exercitio carmina secreta zu redintegriren, damit sie demnach bis zur weiteren Verschickung nicht feiern, sondern mehr profitieren mögen und ein extraordinari lection wochentlich zu geben, zu dem gleich in nächster Klasse die graeca angefangen werden; ferner die Musik durch den Succentor fleißiger exercieren zu lassen. Da der succentor nach Anzeige des Rektors gar wenig bei der Schuel ist und also die Knaben durch ihn mehr negligirt werden, als da sie noch dem Collaboranten zu den Seinigen überlassen worden, so wird man es halten, wie es ohnedieß zuvor gewesen und ein mehreres Frucht verspürt worden ist."

Trotz aller Anstrengungen und Opfer von Seite der Behörden fristeten diese Schulen in den kleineren Städten nur ein kümmerliches Dasein, da dieselben ihren Schülern nur die Vorkenntnisse der höheren Bildung vermittelten und überdies die Lehrer, auf jederzeit kündbaren Vertrag angestellt, beständig wechselten. Für Burghausen nahte Hilfe, freilich auf Kosten der alten Poetenschule; denn in den Jesuiten erwuchs ihr eine Concurrenz, welche sie auf die Dauer nicht bestehen konnte.

## II.

## Das Jesuitengymnasium, Seminar und Lyceum und deren Uebernahme durch die vereinigten Orden v. 1629—1800.

### 1. Das Gymnasium unter der Leitung der Jesuiten.

Der berechtigte Wunsch, der zu Anfang des 16. Jahrhunderts allenthalben in Deutschland zugleich mit der religiösen Neuerung auftauchenden gesellschaftlichen und politischen Gährung, der immer weiter um sich greifenden Irreligiösität und dem Sittenverderbnis einen Damm entgegenzusetzen, ihrem Land und Volk die alte Glaubenseinheit zu erhalten, hatte vor anderen deutschen Fürsten die Blicke der bayrischen Herzoge den Jesuiten zugewendet, welche mit brennendem Glaubenseifer zugleich hervorragende wissenschaftliche Bildung und große Sittenstrenge verbanden. Betrachtete doch dieser Orden neben der Erhaltung und Verbreitung des katholischen Glaubens und Lebens den Unterricht und die Erziehung der Jugend als seine spezielle Aufgabe und erzielte durch seine vortreffliche Lehr- und Erziehungs-Methode allenthalben und von Anfang an so bedeutende unleugbare Erfolge, daß Angehörige aller Stände und Parteien, sogar Fürsten und Protestanten, ihre Söhne in jener Zeit mit Vorliebe den Jesuiten anvertrauten. Nachdem schon Herzog Wilhelm IV. im Jahre 1546 für seine Universität Ingolstadt gelehrte Jesuiten vom Papste erbeten und erhalten hatte, gelang es dessen Sohn und Nachfolger Albrecht V., welcher die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß zur Reform des Klerus und der Studien die Jesuiten unentbehrlich seien, dortselbst 1556 ein Colleg der Jesuiten

zu errichten. Im Jahre 1559 folgten München, 1563 Dillingen etc., endlich um 1591 resp. 1593 Altötting.

Wiederholt waren von da aus Jesuiten zur Aushilfe in der Seelsorge nach Burghausen gerufen worden. Am 26. November 1621 traf ein Auftrag der Regierung ein, daß die Schüler der hiesigen Poetenschule geprüft werden und hiezu zwei Jesuiten aus Altötting als Deputierte erscheinen sollten. Anfangs August des Jahres 1627 befanden sich auf Verlangen des damaligen Pfarrers und Kirchherrn Thomas Mermann und der ganzen Stadt zwei Patres, nämlich Johann Saller und Christoph Pellkofer hier zur Aushilfe, als in Altötting die Pest ausbrach und den Zugang dahin versperrte, so daß dieselben genötigt waren, in Burghausen längeren Aufenthalt zu nehmen. Dieselben wohnten anfangs im Pfarrhof, dann mit einem Laienbruder im Hause des Bürgermeisters Mayr und fanden in ihrer seelsorglichen Thätigkeit solchen Beifall, daß der Kanzler Christoph Peyffer mit zwei Räten im Namen von hoch und nieder das Ansuchen stellte, die Jesuiten möchten hier ein Kolleg errichten. Inzwischen brachte er es 1628 dahin, daß Churfürst Max den Unterhalt der drei Personen übernahm. Im Juli 1628 folgten zwei weitere Väter Thomas Anreiter und Otto Zenger mit einem Laienbruder, worauf die erweiterte Gesellschaft ein eigenes, ihnen vom Magistrate angewiesenes, Haus bezog.

Kaum war die bleibende Niederlassung vollzogen, als auch schon der Wunsch auftauchte, die Jesuiten möchten sich hier auch der weiteren Aufgabe ihrer Gesellschaft, dem Unterrichte und der Erziehung der Jugend, widmen. Demselben gaben der Kanzler wie die Bürgerschaft schon im Januar 1629 schriftlich vor dem Churfürsten Ausdruck. Die Bürgerschaft spricht zunächst am 4. Januar d. J. ihren Dank aus für die Berufung und den Unterhalt der Jesuiten, sowie dafür, daß Hochderselbe ihnen gegen Uebernahme der Seelsorge und Predicatur das Poetenhaus überlassen und accomodiert habe, verbindet damit aber auch die Klage, daß die Zahl der Patres sich noch nicht so vermehrt habe, um auch die lateinischen Schulen, welche aus Mangel an qualificierten Praeceptores in merkliche Abnahme gekommen seien, übernehmen und die Kinder

der Stadt und Umgebung hier unterrichten zu können. Zugleich bitten sie, churfürstliche Durchlaucht möchten sich bei dem P. Provincial umsomehr verwenden, als derselbe sicherem Vernehmen nach für den Fall der Errichtung eines Collegs geneigt sei, schon jetzt zwei oder drei Magistri zur vorläufigen Uebernahme der lateinischen Schulen hieher zu senden. Hiemit verbindet der Bürgermeister den Vorschlag, zum Unterhalt der 6 oder 7 Patres eine Confiscationsstrafe des hiesigen Lebzelters Wetzendorfer ad 400 fl. und zur Errichtung und Unterhaltung des Collegs mit Genehmigung des Ordinariates 10788 fl. aus Mitteln der Filialkirche St. Thoma der Pfarrei Hohenzell bei Ried entlehnen und verwenden zu dürfen

Bereits am 8. Februar 1629 beschloß der Churfürst, in der Stadt Burghausen der Gesellschaft Jesu ein Collegium, Gymnasium und eine Kirche zu erbauen. Ein Erlaß vom 30. Juli bestätigte die getroffene Wahl des Platzes mit Überlassung des alten und eines Teiles des neuen an der Salzach liegenden Salzstadels und übertrug den Bau selbst den Jesuiten auf deren Ansuchen unter Anweisung von 40000 fl. in 6 Fristen aus den Halling'schen Salzgefällen zahlbar zur Deckung der Kosten für den Ankauf des Grundes und die Bauführung. Die Fundaiion der Kirche und des Collegiums erfolgte durch eine umfangreiche Urkunde d. d. 16. August, welche versichert, nicht auf den Rat anderer, sondern aus eigenem freien Antriebe gewähre der Churfürst diese Gunst vor allem um Gottes willen, zur Ehre der seligsten Jungfrau, des hl. Joseph und aller Heiligen, aber auch um der Gesellschaft Jesu willen, welche sich seit ihrem Eintritt in Bayern um seine Ahnen, ihn selbst, um Land und Volk und um die Erziehung der Jugend verdient gemacht habe. 18 oder wenigstens 15 Jesuiten, darunter gelehrte und geschickte Patres, sollen stets vorhanden sein und diese von dem Rentmeister zu ihrem und der Kirche Unterhalt 3000 fl. jährlich empfangen. Vorgenannte 40000 Gulden wurden nur in langen, unregelmäßigen Fristen, vollständig nie erlegt und da auch von der jährlichen Unterhaltungssumme ein Drittel bei der allgemeinen Notlage längere Zeit nicht ausgefolgt werden konnte, überließ der Erzbischof von Salzburg auf Bitten des Churfürsten den Jesuiten bis auf weiteres die Einkünfte und die Verwaltung der hiesigen Pfarrei.

Damit der Unterricht der Jugend wenigstens in den unteren Klassen möglichst bald eröffnet würde, leitete der unermüdliche Kanzler Peyffer die Unterhandlungen ein, Lokal und Fond hiefür zu gewinnen. Der Magistrat versprach, für das Local zu sorgen, der Erzbischof von Salzburg, Paris von Lodron, der Bischof von Chiemsee, Christoph von Lichtenstein, die Äbte Philipp von Ranshofen und Philipp Percel von Raitenhaslach versprachen Beiträge. Die Schule ward in dem Hause des David Prunner, eingemietet, nachdem dasselbe auf Kosten des Churfürsten mit 479 fl. 36 kr. für den neuen Zweck bereit gestellt war. Zugleich beauftragte Hochderselbe am 26. April den Rentmeister Hans Görg Preu zu Schonstett, für die Schule der Jesuiten jährlich 50 fl. zu bezahlen.

Zu Ostern langten zwei, bald darauf 4 Patres an, so daß nunmehr die Zahl auf 9 stieg: 5 Priester, 2 Magister und zwei Adjutores (Laienbrüder). Diesen folgten am 18. April im churfürstlichen Auftrage der Hof- und Kammerdirektor Dr. Johann von Mändel mit dem Provinzial P. Qualterus Mundbrot, um einen Bauplatz für das Colleg auszuwählen, wobei man sich für das am Osten der Stadt an der Salzach gelegenen Areal einigte. Zugleich bestimmte der P. Provincial den P. Nicasius Widmann als ersten Superior der Genossenschaft (Residenz). Sofort am 21. April 1629 ward das Gymnasium mit einer gelehrten Ansprache des P. Thomas Anreiter, als ersten Studienpräfekten, eröffnet und zwar zunächst mit den beiden Classen der Grammatik, welche P. Simon Scharl und Magister Johann Dürr übernahmen. Ein weiterer Pater lehrte Humanität, ein vierter Syntax. Die Rhetorik wurde erst ein Jahr später angefügt und vervollständigte das Gymnasium. Für die Anfänger (auch jüngere Poetenschule genannt) wurde dem Magistrate Magister Benedikt Plekherr von Dillingen in Vorschlag gebracht.

Zum leichteren Verständnis folgt hier die Studienordnung der alten Ratio studiorum S. J. vom Jahre 1585 im Zusammenhang:

1) Vorbereitungsklasse, auch infimae classis grammaticae ordo inferior, später als Prinzipisten bezeichnet, welche Knaben von etwa 10 Jahren mit den nötigen Elementarkenntnissen voraussetzt;

2) Erste Grammatikalklasse (infimae classis grammaticae elementa vel rudimenta);
3) Zweite „ (grammatica media, auch kleine Syntax;)
4) Dritte „ (grammatica suprema, auch große Syntax;)
5. Humanitaet (auch erste Rhetorik oder Poesie);
6. Rhetorik (auch zweite Rhetorik).

Die Anforderungen der Vorbereitungsklasse wurden beim Eintritt in das Gymnasium gerne vorausgesetzt, so daß dasselbe nur fünf Jahrescurse umfaßte, auch „niedere Schulen", genannt zum Unterschiede von der „mittleren Schule", jetziges Lyceum, und der „höheren Schule" (Universität). Durch den Uebertritt aus den niederen Schulen in die mittleren wurde der Student sehr zweckmäßig der strammeren Zucht des Gymnasiums entwöhnt, auf die Freiheit des Universitätslebens allmälig vorbereitet und so gegen die sittlichen Gefahren desselben im vorhinein gestählt. Die Philosophie enthielt für schwächere Talente 2, für bessere 3 Kurse, nämlich Logik, Physik und Metaphysik. Erst durch die Errichtung eines Lyceums galt bei den Jesuiten das Gymnasium als ein vollkommenes. Am 18. Oktober begann das Schuljahr mit den üblichen Feierlichkeiten; am 8. September schloß es.

Nachdem die Schüler an Zahl und Wissen zugenommen hatten, wagten deren Lehrer, wie der Chronist bemerkt, dieselben zum erstenmale auf der Bühne vorzuführen mit einem Stücke „zu Ehren des hl. Erzbischofes Edmund von Canterbury" und zwar „ad Lucalia" i. e. 18. Oktober, dem Feste des hl. Lucas, dem Beginn des Schuljahres. Die besten Spieler wurden durch die Munificenz des Churfürsten mit Prämien, alle aber mit dem Beifall des Publikums belohnt.

Da nunmehr öfter und besonders in der ersten Zeit der Niederlassung der Jesuiten aus Anlaß außerordentlicher Festlichkeiten dramatische Darstellungen aufgeführt werden, so möge es hier gestattet sein, zur Erklärung beziehungsweise Rechtfertigung der bei den Jesuiten beliebten Schuldramen einige Bemerkungen einzuschalten. Darauf als auf eine specifisch jesuitische Einrichtung einen Vorwurf gründen zuwollen, kann schon deshalb nicht gerechtfertigt erscheinen, da sich solche ja längst schon, nicht bloß im Bereiche des

Volkslebens, sondern auch innerhalb der Schulen vorfanden. Die Vorliebe der Deutschen für dramatische Darstellungen ging soweit, daß schon vor dem Jahre Eintausend sowohl religiöse Objekte als Stücke heidnischer Klassiker vorgeführt wurden wie die vielfach anstößigen Comödien des Terenz in den mittelalterlichen Klosterschulen und später mit Vorliebe in den protestantischen Schulen, um den Schülern die lateinische Sprache lebend vor Augen zu führen und ihnen zu geläufigem Sprechen Gelegenheit zu bieten. Insbesondere eiferte der als Schulmann hochverdiente protestantische Rektor Sturm in Straßburg für lateinische Schulspiele.

Wie P. Pachtler in der Vorrede zum zweiten Bande seiner Bearbeitung der Ratio stud. S. J. in den Monum. Germ. Paedag. bemerkt, traten die Jesuiten mit ihrem Lehrplane und ihrer Erziehungsmethode nicht spontan auf, sondern fußten selbst auf der Entwickelung des abendländischen Schulwesens, so daß ihr Gymnasium nur eine systematische Durchführung der Grundsätze und Erfahrungen der alten katholischen Schule war. Demnach darf bei ihnen die Vorliebe für lateinische Schulspiele nicht überraschen. Ueberdieß trugen sie dabei ganz naturgemäß dem beweglichen und heiteren Charakter der Jugend Rechnung, welche über der Einförmigkeit ernster Studien nur zu leicht ermattet, den anfänglichen Eifer in Widerwillen gegen alle geistige Anstrengung verkehrend. „Insbesondere, urteilten sie, müße die Poesie ohne Theater einschlafen.“ Diese Schuldramen gewährten noch viele und namhafte weitere Vorteile als: deutliche Aussprache und Bildung des Sprachorganes selbst, anständige Haltung des Körpers und ausdrucksvolle Gebärden, gefälligen Vortrag, Beseitigung der angebornen Unbehilflichkeit und Schüchternheit, Gewandtheit und Sicherheit im öffentlichen Auftreten. Fast ausschließliches Verdienst der Jesuiten war das ernste Bestreben die Schattenseiten und Nachteile des Theaters im Interesse der Sittlichkeit und Tugend von ihren Schülern ferne zu halten — die Lectüre des Terenz war daher ursprünglich von ihren Schulen ganz ausgeschlossen und erst 1686 wagte P. Juventius eine purgierte Ausgabe desselben — und das anderwärts herrschende dramatische Produktionsfieber in ihren Schulen nicht epidemisch werden zu lassen. Daher bestimmte die Ratio stud. in den Regeln für den

P. Rektor Nro. 13: „Der Gegenstand der Tragödien und Komödien, die jedoch nur lateinisch sein und sehr selten aufgeführt werden sollen, sei ein heiliger und frommer. Auch dürfen nur lateinische und anständige Zwischenspiele vorkommen. Weibliche Rollen und Trachten sind ganz verboten.“ Erst gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts sahen sich die Jesuiten genötigt, auch profane Stücke patriotischen Inhalts auf ihren Theatern aufzuführen, die geistlichen Spiele insbesondere in die Fastenzeit verlegend.

Am 10. März 1630 nahm der P. Provinzial hier die erste Visitation vor, erhob die bisherige „Residenz“ zu dem Range eines „Collegiums“ und ernannte als ersten Rektor P. Nicasius Widmann. Damit verband er in der Aula des Gymnasiums die Eingliederung der marianischen Congregation, in welche die reiferen Schüler aufgenommen wurden, in die römische und die Ernennung des P. Capitanäus als ersten marianischen Präfekten.

Durch diese Congregationen sollten die Studierenden zunächst zu einem religiös-sittlichen Leben und zu wissenschaftlichem Wetteifer angehalten werden, aber auch Gelegenheit finden, sich unter Vermeidung schlechter Gesellschaften und Trinkgelage zu heiteren Zusammenkünften zu vereinigen. Trugen die Jesuiten hiebei der socialen Anlage und einem unabweislichen Drange der menschlichen Natur zunächst auf religiös-sittlichem Gebiete Rechnung, so zeigten sie sich auch hier als Meister der Pädagogik, und wiesen den Geselligkeitstrieb, der sich außerdem bei der stürmischen Jugend auf eine, alle Schranken der Vernunft, der Sitte und Ordnung überschreitenden Weise geltend macht, in die richtige Bahn.

Die Vereinssatzungen schrieben auch vor, daß man die kranken Genossen besuche und mit leiblicher und geistlicher Hilfe erquicke, überhaupt bei Gelegenheit Werke der leiblichen und geistlichen Barmherzigkeit ausübe. Ein Zeitgenosse schreibt darüber: „Es mag leichtfertigen und spöttischen Menschen lächerlich erscheinen, wenn sich Studenten zeitweise aus christlicher Liebe als Tröster und Helfer der Kranken erweisen und die Armen aufsuchen in ihren niedrigen Behausungen. Wo die Sprößlinge erlauchter Geschlechter zu Zeiten ihrer stürmischen Jugend in dergleichen Werken der christlichen Barmherzigkeit geübt werden, wird es gewiß

nicht nur ihnen selbst in ihrem fernerem Leben von großem Nutzen sein, sondern auch jenen, die ihnen unterthan sind."

Mit der Ankunft von drei neuen Mitgliedern zählte das Kollegium 12 Köpfe: 6 Priester, 2 Magister und 4 Adjutores d. h. Laienbrüder.

Seit 21. April 1629 hatten die Jesuiten für sich und ihre Schüler die ihnen zugewiesene Friedhofkapelle neben der Pfarrkirche benützt; nunmehr jedoch drängte der Aufschwung des Kollegs zum Bau einer eigenen Kirche. Nachdem die Pläne fertig gestellt und von der churfürstlichen Regierung genehmigt waren, fand sofort am 1. Mai 1630 die feierliche Grundsteinlegung statt durch den damaligen Regierungspräsidenten Rudolf, Baron von Dornsberg, an Stelle des churfürstlichen Stifters und durch den Fürstbischof von Chiemsee, namens des Erzbischofes Paris von Salzburg. Der Vertreter des Churfürsten gab ein festliches Mahl, nahm aber den Nachttisch mit seinen Gästen bei den Jesuiten ein, nach welchem die Studenten ein Drama „Die Frömmigkeit ist zu allem nützlich" aufführten. Zu dem am Feste des hl. Ignatius, am 31. Juli, gegebenen Schauspiele, welches die Tugenden und Wunder des hl. Stanislaus behandelte, lieferte der Prälat von Raitenhaslach, P. Daniel Adam, die Prämien. Trotz erheblicher Schwierigkeiten bei der Aushebung des Grundes, wobei das von der nahen Salzach eindringende Wasser das ausgehobene Erdreich wiederholt zum Einsturz brachte und 6 Arbeiter verschüttete, gelang es ohne Verlust von Menschenleben den Bau der Kirche binnen Jahresfrist in den wesentlichen Bestandteilen zu vollenden, so daß der Fürstbischof Johann Christoph von Chiemsee am 9. November 1631 unter Assistenz der Aebte von Raitenhaslach und St. Veit, ferner der Prälaten von Baumburg und Ranshofen die Einweihung der Kirche zu Ehren des hl. Josef vornehmen konnte. Anfangs Dezember besuchte Churfürst Max von Altötting aus Burghausen, drückte über die Vollendung der Kirche seine Freude aus und genehmigte für die folgenden zwei Jahre Mittel zur Herstellung einer angemessenen Façade und eines Oratoriums für die marianische Studenten-Congregation.

Nicht so rasch wie der Bau der Kirche schritt der gleichzeitig

grundgelegte des Collegiums zu Ehren des hl. Ignatius und des Gymnasiums zu Ehren des hl. Fr. Xaver voran wegen der herrschenden Kriegsunruhen. Aus Anlaß der Visitation des Gymnasiums durch den neuen P. Provinzial Anton Welser im Jahre 1631 gab es ein Concert, wobei zwei Knaben ein von dem tüchtigen Musiklehrer componiertes Singspiel „St. Ignatius und Xaverius" zu Ehren der Gäste vortrugen. Am folgenden Tag, an welchem die Weihe der Kirchen-Altäre statt fand, kam eine Comoedie zur Aufführung, nach welcher der Prälat von Raitenhaslach an die Sieger in den wissenschaftlichen Wettkämpfen Preise verteilte.

Die Austeilung von Prämien, die mehr oder minder öffentlichen Prüfungen, die wissenschaftlichen Wettkämpfe, das häufige Auftreten der Schüler in Declamationen und theatralischen Aufführungen hat den Jesuiten vielfach den Vorwurf eingetragen, daß sie den Ehrgeiz auf Kosten der edlen reinen Liebe zur Wissenschaft und Tugend zu sehr stimulierten. Dr. Paulsen bemerkt hiezu in seiner „Geschichte des gelehrten Unterrichts in Deutschland": „Die Theoretiker tadeln zwar den Gebrauch der Aemulatio nebst anderen Mitteln als wissenschaftliche Wettkämpfe ꝛc., wodurch die Jesuiten an ihren Gymnasien die Rute zu ersetzen suchten; aber ohne Ehrgeiz und Wetteifer hat es nie eine gute Schule gegeben. Freilich sind der gute und der schlimme Ehrgeiz zu nahe verwandt, als daß nicht ersterer leicht in den letzteren überginge."

Die Ratio studiorum gibt darüber den Professoren der niederen Klassen folgende Anweisungen: „Die Aufrechthaltung der Disciplin und der Eifer in den Studien von Seite der Schüler wird durch Hoffnung auf Ehre und Prämien und durch die Furcht vor Schande besser erzielt als durch Schläge. Da die Anregung der Hoffnung mehr zur Veredlung des innern Menschen dient und besonders bei Knaben sicherer zum Ziele führt als Einfluß von Furcht, so soll der Schüler zunächst darauf hingeleitet werden, die Zufriedenheit des Lehrers als Belohnung zu betrachten. Um jedoch die Gefahren dieses Erziehungsmittels ferne zu halten, soll die Anerkennung in Worten mäßig sein, die Prämien in Geschenken oder Ehrenstellen, öffentlich oder privatim ausgeteilt, sollen selten und nicht kostspielig sein. Jedoch ist streng darauf zu sehen, daß die Schüler bei

der Vorbereitung auf die jährlich einmalige Preiseverteilung in Sitten und Studien keinen Schaden leiden."

Das Jahr 1632 nahm einen beunruhigenden Anfang, denn der weitere Verlauf des 30jähriges Krieges hatte die Schweden auch in die Nähe von Burghausen geführt. Zum Glücke gelang es den Landesverteidigern mit Benützung des Hochwassers, den Uebergang der Schweden über den Inn zu verhindern, so daß Burghausen selbst verschont blieb. Flüchtlinge aus allen Teilen Bayerns, besonders aus München, kamen hieher, andere flohen von hier und die Väter der Gesellschaft hatten vollauf in der Seelsorge zu thun, denn „die Not der Zeit hatte die Menschen der Sorge für die Ewigkeit zugänglicher gemacht." Trotzdem wurde der Unterricht am Gymnasium nicht ausgesetzt mit einziger Unterbrechung von 8 Tagen, als die Kriegsgefahr aufs höchste gestiegen war; im Gegenteil vermehrte sich die Zahl der Schüler durch fremden Zuzug derart, daß die Klassen überfüllt wurden und die Schüler der Rhetorik von jenen der Poetik getrennt werden mußten. Im Oktober erhielt das Gymnasium einen eigenen Prediger für den Studiengottesdienst.

Mit dem fortdauernden Herbeiströmen von Flüchtlingen vermehrte sich in den Jahren 1634 und 1635 auch die Zahl der Mitglieder des Jesuitenkollegiums, dem jetzt an Stelle des P. Widmann als Rector P. Wilhelm Weilkaimer, früher Decan des bischöfl. Kapitels in Regensburg, vorstand. Unter den Schülern konnte man Knaben und Jünglinge aus allen Landesteilen und aus allen Ständen, besonders auch aus dem Adel finden. Am 10. Oktober 1635 luden die Jesuiten den damals in Gefangenschaft hier weilenden schwedischen Feldmarschall Gustav Horn zu einer Comoedie: „der Knabe Celsus als Martyrer," nach welcher derselbe sich über die Sicherheit des öffentlichen Auftretens und das heitere Aussehen der Zöglinge rühmend aussprach, von nun an den Jesuiten besondere Hochachtung und Gunst erzeigend. Das Gymnasium stand 1636 in voller Blüte, sowohl durch die Frequenz als durch die Leistungen und Disciplin. Im folgenden Jahre 1637 scheint jedoch die Zahl der Studierenden mit der wiederkehrenden Sicherheit etwas abgenommen zu haben, da der Annalist dasselbe mit den Worten kennzeichnet „das Gymnasium habe sich

weniger durch die Zahl als durch Adel des Geistes und der Tugend hervorgethan."

Das Jahr 1638 fügte den übrigen Klassen noch die Logik hinzu: „ne jucundo Musae organo carerent." Auch wurden die Vorbereitungsschüler in dem Seminar des Gymnasiums einem eigenen Priester anvertraut. Allgemeine Trauer verursachte der der Tod eines begeisterten Lehrers und Erziehers der Jugend, des P. Georg Stolz, Professors der Philosophie, welchen die eben herrschende „ungarische Pest" hinwegraffte.

Ein bedeutungsvoller Schritt zur Hebung der Bildungsanstalt geschah im Jahre 1639, indem Rector P. Weilkaimer am 17. Februar für Burghausen um Gewährung der Privilegien der Jesuitengymnasien zu München und Landshut nachsuchte. Da diese Bitte im Drange der Zeit und der Geschäfte erfolglos geblieben war, erneuerte sie dessen Nachfolger im Amte P. Andreas Meßner, damit die Jugend in christlicher Sitte, Tugend, Frömmigkeit und Wissenschaft zum Wohle der Christenheit, zum Wachstum der Kirche und zum Heile des Vaterlandes unterwiesen werden könne." Endlich traf am 26. Mai 1642 das churfürstliche Reskript an den Vicedom ein, wornach das Gymnasium von Burghausen sämtliche Privilegien, Immunitäten und Freiheiten erhielt wie München und Landshut, damit die „Jugend in aller Gottesfurcht, Ehrbarkeit und guten Tugenden, Geschicklichkeit und freien Künsten auf's beste unterwiesen und erzogen werde, auf daß sie einst zur Beförderung der Ehre Gottes und der hl. Justitiae, sowohl in geistlichen als weltlichen Regimenten und anderen ehrlichen ansehnlichen Diensten gebraucht werden möge." Das Gymnasium der Gesellschaft Jesu und die daselbst befindlichen Scholaren wolle er mit nachbenannten Privilegien, Immunitäten und Freiheiten begaben, zieren und ehren:

1. „Sollen in den schwereren Vergehungen, welche die Jesuiten als geistliche Personen weder abstrafen können noch wollen, die weltlichen Oberrichter das Strafrecht üben, jedoch erst auf Ansuchen der Jesuiten, es seien denn notorische Fälle und Gefahr auf Verzug. 2. Die Administration, Inspektion, Visitation, Disposition oder Anstellung aller und jeder, was der Schüler Sachen

betrifft, es seien Praeceptores, Lectiones, Exercitia, Litteraria, sollen jederzeit bei der Societät oder deren Oberen sein und bleiben und ihnen auf keinerlei Weise ein Eintrag geschehen, viel weniger Ordnung und Maß gegeben werden".

In kurzem folgen hier die Grundsätze der Ratio stud. bezüglich der Uebung des Strafrechtes. Regel Nro. 40 für die Professoren der niederen Schulen lautet: „Im Strafen sei der Lehrer nicht vorschnell, noch im Untersuchen peinlich. Er drücke lieber, wo er es ohne fremden Schaden thun kann, ein Auge zu. Auch schlage er nicht bloß selbst keinen Schüler, sondern er enthalte sich auch jeder Beleidigung in Wort und That. Er nenne keinen anders als mit seinem Vor- und Zunamen; auch wird es bisweilen nützlich sein, statt einer Strafe eine schriftliche Arbeit außer dem Tagespensum aufzugeben. Er überlasse dem Präfekten ungewöhnliche und größere Strafen, besonders für Vergehen außer der Schule . . ." Der Tenor dieser Regel wie die übrigen speziellen Vorschriften zeigen zur genüge, wie sparsam und vorsichtig man in der Anwendung der Strafmittel vorging, die empfindlicheren körperlichen Züchtigungen nie dem einzelnen Lehrer überließ und überhaupt darin über den Gebrauch der Rute nicht hinausging.

Durch Decret vom 3. Februar 1660 erhielt das Collegium von dem Hofkasten zu Burghausen auf Ansuchen jährlich 6 Schäffel Korn, 4 Schäffel Waizen, 2 Schäffel Haber, 1 Schäffel Gerste, 6 Zentner Schmalz und 6 Scheiben Salz gratis.

Nach einem Kataloge des hiesigen Collegiums waren im Jahre 1655 am Gymnasium 8 Patres und 3 Magister beschäftigt. Mit der Constituierung des Gymnasiums war die alte Poetenschule abgethan.

Am 17. August 1661 richtete die Ueberschwemmung durch die Salzach an dem alten Gymnasial-Gebäude solchen Schaden an, daß die daselbst wohnenden 6 Präceptores mit den 150 Schülern, darunter viele vom Adel und sonstigen Standespersonen — in der Rhetorik befanden sich 18 Schüler — in Lebensgefahr kamen und der Unterricht unterbrochen wurde. Deshalb ersuchte der damalige Rektor P. Lorenz Keppler den Churfürsten Ferdinand Maria, zum Andenken an seinen höchstseligen Vater, den Stifter des Collegiums

den dritten Teil des Salzstadels abzulassen zur Erbauung eines neuen Gymnasiums, ferner die zur Bestreitung der Taglöhne und anderer Auslagen erforderliche Summe zu bewilligen.

Daraufhin berichtete der Kammerpräsident in einem Gutachten vom 14. November 1661: Die Reparatur des alten Gymnasiums würde eine Auslage von 727 fl. verursachen und dennoch bei jeder Ueberschwemmung durch die Salzach neuerdings gefährdet werden. Aber auch jenes gewünschte Drittel des Salzstadels eigne sich nicht, da der übrig bleibende Teil desselben zur Unterbringung des Salzes nicht mehr hinreichenden Raum böte, die Eintragung des Salzes mehr Leute und Kosten erfordern, das damit verbundene Geschrei die Magister und Schüler im Unterrichte stören und „der starke Geschmack des Salzes" die Gesundheit schädigen würde; endlich wäre der Salzstadel nur 9 Fuß hoch, also für solchen Zweck unpassend. Auf diese Erwägung hin sei sogar P. Rektor selbst von seinem Vorschlag abgegangen, daher müsse ein anderer Bauplatz gesucht werden. Dies sei durch den P. Rektor in Verbindung mit dem Baumeister bereits geschehen; jenseits der Kirche unmittelbar an der Salzach ein passender Platz gefunden und Plan mit Kostenveranschlag ad 8684 fl. gefertigt worden. Ueberdies habe sich P. Rektor erboten, nach Vollendung des Baues die Einrichtung aus eigenen Mitteln zu beschaffen. Bezüglich der Baukosten bestehe für den Churfürsten keine Beitragspflicht, da den Jesuiten zur Erbauung der Kirche sammt Collegium und Gymnasium eine feste Summe bewilligt und der alte an der Salzach liegende Salzstadel samt Zubehör übergeben worden sei. Auch wären überschüssige Mittel nicht vorhanden und wenn auch, so sei es in jetziger Zeit viel nötiger, dieselben zur Unterstützung der vielen ruinierten armen Unterthanen zu verwenden, damit sie im Lande bleiben und ihre Güter bebauen.

Seitdem das alte Gymnasium nicht mehr benützt werden konnte und während der Bauführung des neuen wurden die Schulen in dem Hause des Advokaten Dr. Baumfeld gehalten, wofür der Churfürst aus den Strafgeldern den Zins mit 268 fl. bezahlte.

Im Februar 1662 begannen die Jesuiten den Bau des neuen Gymnasiums, welches eine Länge von 126′, eine Breite von 50′ und eine Mauerstärke von 6 — 8 Fuß erhielt und eine Aus-

gabe von 4982 fl. 24 kr. verursachte. Die Summe von 4000 fl. wurde von den Gotteshäusern des Gerichtes Altötting und solchen der nunmehr österr. Pfleggerichte als Kling, Trostberg, Oetting, Wildshut, Gilgenberg und Mermosen beigeschafft und zwar 2000 fl. als unentgeltlicher Beitrag, 2000 Gulden als Anlehen, dessen Verzinsung der Churfürst selbst übernahm. Von der obengenannten Pauschalsumme zu 40000 Gulden erhielten die Jesuiten laut Bericht der Hofkammerdirektion vom 6. Jänner 1662 innerhalb der Jahre 1630 — 1644 in Raten 32566 fl.; ferner 1651 zur Reparatur eines eingesunkenen Ganges 2656 fl.; 1653 zur Herstellung des Schlachtgebäudes im Garten 500 fl.; 1662 zur Reparatur des Gymnasiums 1500 fl.; endlich zur Vollendung des neuen Gymnasiums in demselben Jahre 1000 fl. Der Rest sollte nach und nach bezahlt werden.

Noch kurz vor Vollendung des Neubaues klagt Rektor P. Georg Maenol, daß der Unterricht im sogenannten Baumfelder'schen Hause für Lehrer und Schüler unbequem, bei der Baufälligkeit desselben gefahrdrohend und überdies durch den Zins mit Kosten verbunden sei, und erbittet einen weiteren Zuschuß zur rascheren Vollendung des Baues, der wegen des eindringenden Wassers der Salzach 22 Werkschuh tief fundiert werden mußte, größere Kosten verursachte und durch den Rest der Bausumme von 40000 fl. nicht gedeckt werden konnte. Endlich war derselbe unter Dach gebracht, und erfolgte am 2. Dezember 1664 der feierliche Einzug von dem bisherigen, auf dem Platze befindlichen Schulhause aus.

Welch' reges Leben die Zunahme der Studentenzahl damals in die Musenstadt brachte, beweist ein Befehl der churfürstlichen Regierung vom 8. September 1667 an das hiesige Stadtgericht, wegen der von Studenten veranlaßten nächtlichen Ruhestörungen in den Gassen Nachtwachen aufzustellen und die Betretenen ohne Unterschied zu verhaften.

Einen weiteren Einblick in den blühenden Zustand des Gymnasiums gewährt uns die Nachricht, es sei im Jahre 1670 in dem Saale durch freiwillige Beiträge mit einem Kostenaufwand von 3200 fl. ein neues Theater eingerichtet worden, zu dessen Reparierung im Jahre 1694 der Magistrat einen Beitrag von 40 fl. leistete.

Der Ruf der Anstalt verbreitete sich in immer weitere Kreise und gewann ihm Gönner und Fundationen für Studierende. So stiftete Joh. Christ. Hermann, Pfarrer zu Mosbach am Wasen, am 31. März 1681 nach Burghausen „auß Sonderbar alldahin tragenten affection" mit einem Kapital von 1000 fl. ein Stipendium von jährlich 50 fl. für einen armen Studenten, ob er sich nun dem geistlichen oder weltlichen Stande zuwende, auch sollten die Candidaten der Theologie wie der Jurisprudenz das Stipendium fortgenießen. Das Stipendium solle zum erstenmale am Feste Maria-Geburt 1682 verliehen werden.

Die Vermögensverhältnisse des Gymnasiums hatten sich in Folge des jährlichen fundationsmäßigen Reichnisses von 3000 fl. nebst Holz, Getreide, Schmalz und Salz derart consolidiert, daß das Collegium der Jesuiten von nun an im Hinblick darauf zur vollständigen Unterhaltung des Gymnasiums verpflichtet wurde.

Im Jahre 1697 fuhr ein Blitzstrahl in das Türmchen des Gymnasiums, ohne jedoch zu zünden oder auch nur merklichen Schaden anzurichten.

Der unglückliche Verlauf des spanischen Erbfolgekrieges brachte auch in das Schulwesen eine vorübergehende Störung, indem nach der Schlacht bei Blindheim am 13. August 1704 die Schulen der Jesuiten in Bayern geschlossen wurden und weder die Preiseverteilung an die Studierenden vorgenommen noch die sogenannte Endescomödie aufgeführt werden durfte. Das ganze Churfürstentum, von den Oesterreichern besetzt, ward einer kaiserlichen Administration unterstellt mit dem Fürsten Maximilian Karl von Löwenstein-Wertheim an der Spitze. Doch wie das Kaiserhaus selbst war auch dessen Administrator den Jesuiten günstig, und so blieben ihre Collegien und Residenzen von der Einquartierung und von Kriegslasten verschont, damit sie den Religions- und Schulunterricht ungehindert fortsetzen konnten.

Der in Folge der österreichischen Bedrückungen aufflammende Patriotismus verschaffte auch ehemaligen Angehörigen des hiesigen Gymnasiums einen ehrenvollen Platz in den Kriegs-Annalen Bayerns. Von den Studenten der Universität Ingolstadt, welche sich an die Spitze der Landesverteidiger stellten, hatten zwei ihre Vorstu-

dien in Burghausen gemacht, nämlich Plinganser aus Pfarrkirchen und Meindl aus Braunau am Inn. Mit anderen Führern der Aufständischen wollten sie sich der festen Städte Braunau, Burghausen und Schärding bemächtigen und den Kaiserlichen den Rückzug abschneiden. Meindl belagerte Braunau mit 6000 Landesverteidigern und zog, da er es nicht entsetzen konnte, mit einer Abteilung gegen Burghausen. Beide wagten am 15. November 1705 nach Einbruch der Nacht durch das kleine Mautthor welches ihnen ihr früherer Hausherr, ein Säcklermeister, heimlich geöffnet hatte, mit 800 Mann einen Ueberfall. Durch unzeitiges Geschrei der eigenen Leute wurde jedoch derselbe vereitelt, wobei 30 Mann fielen, während 300, darunter mehrere Studenten, welche sich im Friedhof festgesetzt hatten, teils niedergeschossen, teils gefangen genommen, die übrigen aber zurückgetrieben wurden. Voll Erbitterung darüber griff Plinganser tags darauf die Stadt mit 4000 Bauern an, erstürmte sie und trieb die Oesterreicher mit Hilfe der Bürgerschaft in das Schloß zurück, wo sich dieselben am folgenden Tage gegen freien Abzug ergaben. Meindl marschierte mit 20000 Mann nach Braunau und zwang den österreichischen General Graf Tattenbach nach 14 Tagen zur Capitulation. In Verbindung mit Plinganser bedacht, den Süden und Osten Bayerns zu decken, gab er den Kampf erst auf, als alle Hoffnung eines Erfolges geschwunden war, und trat zu Salzburg als Offizier in die Leibgarde des Erzbischofes. Plinganser, in Altötting von den Oesterreichern aufgegriffen, reichte bei Kaiser Joseph I. ein Begnadigungsgesuch ein und fand beim Bischof von Augsburg Anstellung als Stiftskanzler von St. Ulrich. Als nach den Friedensschlüssen von Rastatt und Baden Churfürst Max II. Emanuel am 15. April unter dem Jubel des Volkes in München eingezogen war, feierten die Jesuiten wie in all ihren Kirchen und Anstalten so auch hier das freudige Ereignis in Kirchen- und Schul-Festen. Gleiches geschah aus Anlaß der am 24. Januar 1742 im Dome zu Frankfurt erfolgten Erwählung des Churfürsten Karl Albert zum deutschen Kaiser. Mannigfache Nachteile brachte der Schule und dem Betrieb des Unterrichtes der österreichische Erbfolgekrieg und die Ueberschwemmung des Landes mit befreundeten und feindlichen Truppen. Dies-

mal mußten die Jesuiten im Gegensatz zur Zeit des spanischen Erbfolgekrieges die Mißgunst und den Druck des österreichischen Feindes empfinden, indem ihre Collegien, Gymnasien und Seminare rücksichtslos zu Quartieren und Spitälern verwendet wurden und an den schweren Kriegscontributionen mitzutragen hatten. Schon gleich bei Beginn des Krieges brachen die Oesterreicher im Rentamte Burghausen ein, welchen innerhalb der folgenden Jahre abwechslungsweise bayrische und französische Truppenteile folgten, so daß Collegium und Gymnasium längere Zeit mit Soldaten belegt waren.

Während der Volksunterricht in Folge der trostlosen Zeit- und Finanz-Verhältnisse fast ganz darniederlag, befanden sich die mittleren und höheren Schulen bis gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts glücklicher Weise in den Händen der Klöster, so daß die Regierungen dafür nicht aufzukommen brauchten.

Zur Abwechslung sei es gestattet, hier ein Miniaturbild häuslichen Schulzwistes in den untersten Regionen anzubringen, welches, obgleich an sich bedeutungslos, doch zur Vervollständigung des Ganzen dient und zeigt, wie die Jesuiten nach ihrer Gewohnheit sich auch hier des Prinzipisten-Unterrichtes gerne entschlugen, weil „ja die Anfangsgründe des Latein ebensogut im Elternhaus durch den Vater, durch Geistliche oder Instructoren beigebracht werden könnten." Beispielsweise fungierte im vorigen Jahrhundert hier längere Zeit Wolf Lenz, Benefiziat zum hl. Kreuz, als Prinzipistenlehrer. Im Jahre 1747 erwidert Cajetan Stüller, Organist und lateinischer Schulhalter dahier, auf den Vorwurf seines Rivalen, des Chorregenten Joseph Brunner, als ob wegen seiner mangelhaften Instruction auswärtige Knaben, anstatt hieher zu kommen, von Kaplänen auf dem Lande hätten in den Prinzipien unterrichtet und von dort sogleich in die Klöster oder nach Salzburg und Passau geschickt werden müssen, folgendermaßen: „Von den Bewohnern der hiesigen Stadt studierten ebensoviele Kinder wie sonst. Die geringere Zahl der Schüler des Gymnasiums und Lyceums rühre von den auswärts kommenden (resp. nicht kommenden) Studenten, deren Eltern wegen der in Folge der Kriegszeiten zunehmenden Vermögenslosigkeit das teure Kostgeld nicht bestreiten könnten."

Dergleichen Competenzconflicte wiederholten sich zu Ende dieses und Anfang des nächsten Jahrhunderts mehrmals, bis die Reorganisation des lateinischen Schulwesens denselben für immer ein Ende machte. Aus dem Jahre 1756 berichtet die Schulchronik, daß die Jesuiten im Kollegium einen täglichen Gesang- und Violin-Unterricht einführten, welchen der deutsche Schulmeister Joh. Nep. Zugseisen erteilte.

Für die erste Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts fehlen über das hiesige Gymnasium nähere Nachrichten. Uebrigens hielten die Jesuiten an ihrer alten bewährten Studienordnung in der Hauptsache fest und trugen den Anforderungen der sogenannten „realistischen Richtung“ nur in so weit Rechnung, als es die neuen Zeitverhältnisse erforderten.

Die Vorliebe des Churfürsten Carl Albert für geschichtliche Studien und die Errichtung eines Lehrstuhles für Universalgeschichte an der Universität Ingolstadt nach seiner Thronbesteigung im Jahre 1726 veranlaßte die Jesuiten in den vier niederen Klassen ihrer Gymnasien die biblische, in der Poesie und Rhetorik die Profan-Geschichte nebst Mythologie zu lehren. Im Jahre 1740 folgte die deutsche Sprache als eigener Lehrgegenstand.

Mögen die Vorurteile gegen die Thätigkeit der Jesuiten auf dem Gebiete des Unterrichts noch so groß und unausrottbar eingewurzelt sein, mag die Stagnation in der Entwickelung des bayrischen Schulwesens bis gegen das Ende dieses Jahrhunderts mit Unrecht ausschließlich auf Rechnung der Jesuiten und des Mangels einer wohlthätigen Concurrenz von Seite weltlicher Lehrer gestellt werden, anstatt sie in den unruhigen Zeitverhältnissen, den unheilvollen Erbstreitigkeitskriegen, insbesondere aber in den zerrütteten Finanzverhältnissen des Landes zu suchen: zwei Thatsachen stehen fest,

1) daß sich die Jesuiten in Verbindung mit den Benediktinern und anderen Orden der mittleren Schulen in der aufopferndsten Weise annahmen in einer Zeit, als staatlicherseits nicht einmal die unentbehrlichen materiellen Mittel zur gedeihlichen Besorgung desselben geboten wurden und

2) daß ihnen volle zwei Jahrhunderte hindurch Bayerns Jugend von den höchsten bis zu den niedersten Ständen mit Vorliebe

und unbedingtem Vertrauen zum Unterrichte und zur Erziehung übergeben wurde.

Burghausen speziell verdankt den Jesuiten allein die Errichtung und die Blüte seiner lateinischen Schulen trotz der Ungunst seiner Lage und der Zeitverhältnisse.

Zur Hebung des hiesigen Gymnasiums trug besonders die Errichtung eines Seminars und Lyceums zu Anfang dieses Jahrhunderts bei. Um die Geschichte des ersteren nicht mehr als nötig unterbrechen zu müssen, wird hier die der beiden letzteren Anstalten in je einem Gesammtbilde eingefügt.

## 2. Das Seminar.

Entstanden in einer Zeit, welcher mit der Abnahme des Glaubens vielfach auch christliche Zucht und Sitte abhanden gekommen war, lag der Institution der Gesellschaft Jesu nichts näher, als mit und neben ihren öffentlichen Schulen auch Convikte für Studierende zu errichten und dies um so mehr, als hiedurch zugleich der Vorschrift des Concils von Trient genüge geschah, welches den Bischöfen zur Heranbildung eines sittenreinen Clerus die Errichtung von geistlichen Seminarien vorschrieb. Nicht überall gestatteten die Verhältnisse sofort derartige ausschließlich clericale Institute. Dabei richtete sie ihr Augenmerk zunächst auf arme, dabei aber talentvolle Knaben, um denselben mit der unentgeltlichen Verpflegung zugleich das Studium selbst zu ermöglichen, entsprechend dem Geiste ihres Stifters, welcher ausdrücklich bestimmte, der Unterricht sollte von den Seinen als ein gottgefälliges Werk auch unentgeltlich erteilt und ein Jüngling um der Armut willen davon nicht ausgeschlossen werden nach dem Wortlaute der Regel: „Der Lehrer verachte niemanden, sorge für die Studien der Armen wie der Reichen und bewirke den Fortschritt jedes seiner Schüler insbesondere.“

Die Erziehungserfolge dieser sogenannten „Pflanzstätten oder Seminaria“ weckten auch bei wohlhabenden Eltern den Wunsch, für ihre Kinder gegen Erlag des Kostgeldes Aufnahme zu erlangen, welchem die Jesuiten um so lieber entgegenkamen, als dadurch die Erhaltung solcher Anstalten zu gunsten der Armen erleichtert wurde.

Alsbald wendete sich ihnen die christliche Mildthätigkeit durch fromme Vermächtnisse für arme Studierende zu. Ein solches und zwar sehr namhaftes enthielt das Testament des am 24. Juli 1698 verstorbenen Herrn Leonhard Kanzelmüller von Aicholding, Landseß und churfürstlicher Regierungsrat in Burghausen. Der Auszug des am 14. August 1696 errichteten Testamentes lautet in dem die Studienstiftung betreffenden Teile:

„Die übrige, in reliquis tribus quartis seu paribus tribus portionibus bestehende ganze Maßa und Verlassenschaft soll honorabili substitutionis seu institutionis titulo zu dem löblichen Collegium Soc. Jesu allhie in Burghausen pro sustentatione oder Unterhalt und zu Unterweisung der ad studia tauglichen armen Knaben (wie die löbliche Soc. J. dergleichen Kosthaus anderwärts haben, auch hierzu vor wenig Jahren einige Herrn Patroni hieher aufzurichten sich vernemen lassen, und schon in Vorschlag gewesen oder auch sich noch begeben mögen) hiemit dergestalt vermacht und verschafft sein, daß, was auf solche Zeit schon zuvor dergleichen Kosthaus allhie von einem oder andern Stifter und Herrn Patroni aufgericht, erbaut und vorhanden sein wird, alsdann zu dessen Augmentation und Vermehrung auch diese mein Vermächtnis gezogen und die von diesen meinen hiezu verschafften Mitteln eingehende jährliche Gilten und Zinsungen zu Sustentation und Unterweisung ad Studia tauglicher unvermöglicher Knaben appliziert und verwendet werde. Im Gegenfall aber und da auf solche Zeit vorhero dergleichen Kosthaus allhie nicht erbaut, noch aufgericht wäre, so sollen enzwischen und so lang, bis von einem oder anderen Herrn Patrono dergleichen Kosthaus aufgericht und erbaut wird, unter solcher Zeit die ad Studia vorhandten und angenommenen Knaben in andere erliche Kosthäuser allhie, in welchen gute und notwendige Disziplin und Auffehen dergleichen Knaben beschieht und bestellt werden solle, verdingt und unterhalten werden. Doch daß dagegen wohlgedacht löbl. Collegium Soc. J. allhie obligiert und verbunden sein solle,

dergleichen Knaben, vorab auch von meinen ex linea foeminea vorhandten Befreundten nit nur einen, sondern auch mehrer und etliche Knaben, da anderst auf einer Seit soviel vorhanden und auch diese hiezu verschafft järliche Gilten und Zinsen, soweit austräglich und erklecklich sein werden, wann und so oft die Eltern bei löbl. Collegio Soc. Jesu allhie sich gebürend anmelden und hierzu als Befreundte sich legitimieren werden, vor allen anderen fremden Knaben in das Kosthaus oder inzwischen bestellte Kostverdingung an und aufzunehmen, auch sowohl in Studiis als musikalischen Instrumentis, wozu jedes Lust hat und tauglich sein wird, instruieren und unterweisen, auch ihnen nit allein die auf dergleichen Knaben gehörig und bedürftige Kost und Trunk sammt Wäsch und Liegerstadt, sondern auch die notwendige, ehrbare, doch nit kostbare Kleidung verreichen und verschaffen zu lassen, wodurch solche Knaben vorab ihnen selbst zu Guten, und dann auch dem bono publico zum beßten nit allein in studiis instruiert und unterhalten, sondern auch beinebens in der Musik dergestalt unterwiesen werden können, daß auch in des löbl. Collegii lobwürdig St. Josephi Gotteshaus und Kirchen der Chor zu desto mehreren und größeren Ehre Gottes der allerheiligsten Jungfrau Maria und aller lieben Heiligen desto besser, löblicher und andächtiger verricht und versehen und daher auch illud divinum adagium desto mehrer adimplirt werden möge."

Das im Testamente berührte Jesuitenseminar war ein langgehegter Wunsch, tauchte aber erst nach 20 Jahren auf. Ueberdies wurde es nicht von einem einzigen Stifter und mit einemmale, sondern durch Beiträge verschiedener Wohlthäter innerhalb weiterer 15 Jahre fundiert. Als erster und vornehmster Stifter muß billigerweise angesehen werden Herr Dominikus Karl Freiherr von Widmann, ehemaliger churfürstlicher Rentmeister in Burghausen, dann Landschaftskanzler in München, welcher im Jahre 1715 sein eine halbe Stunde von Burghausen entferntes Gütl „Neubruch am Lindach" für ein künftig zu errichtendes Seminar

bestimmte und noch bei Lebzeiten den Jesuiten unter der Bedingung, daß dafür zwei arme Studenten verpflegt würden, zur Bewirtschaftung überließ. Abgesehen davon, daß dessen Ertrag zu dem bestimmten Zwecke nicht hinreichte, fiel es erst nach dem Tode des Donators als Eigentum an das Seminar. Im Jahre 1724 machte Freiherr von Widmann eine wiederholte Schankung von 1000 fl. für einen dritten armen Studenten, bis nach dessen Tod ein Legat von 9000 fl. folgte, welches aber im Anstreite der Erben durch Vergleich auf 8000 fl. herabgemindert wurde. Im Jahre 1716 folgte ein zweites Legat der Maria Magdalena Gebhard von hier mit 500 fl.; 1717 ein drittes des Hochw. Hrn. Thomas Straßner, Pfarrers zu Jaging und Munderfing, mit 2000 fl. für zwei arme Knaben ohne Unterschied der Heimat, welche sich in Fleiß und Betragen super mediocritatem halten; 1730 ein viertes mit 1000 fl. von Frau Maria Euphrosina Hauser, Bierbräuerin von hier; ein fünftes 1757 mit 800 fl. von H. Hrn. Michael Dollmann, Pfarrer in Ebersberg; ein sechstes 1763 von Pfarrer Adam Stauber zu Altdorf bei Landshut, welches aber sogleich zur Tilgung der auf dem Seminar lastenden Schulden verwendet wurde. Endlich bestimmte der Jesuiten-Provinzial P. Ignatius Rhomberg 1762 mit Zuziehung seiner Consultoren, daß zur Unterhaltung der Kirchenmusik jährlich von der St. Josephskirche 25 fl. und von der Bruderschaft zum guten Tod 8 fl. an das Seminar bezahlt werden sollten. Letztere zwei Beträge entrichtete der Malteserorden von 1781 an nicht mehr; auch die Zinsen des fünften Legates blieben von 1774 aus. Das Seminar 1731 errichtet, jedoch schon 1741 wegen der in der Kriegszeit sistierten Zinsenzahlung geschlossen, konnte erst 1757 durch die Bemühung des P. Kransperger wieder eröffnet werden. Am 8. Juli 1758 richtete nämlich P. Anton Kransperger ein Gesuch an die churfürstliche Regierung mit dem Bemerken, daß er von seinen Vorgesetzten beauftragt sei, auch hier in Burghausen wie längst schon in den drei churfürstlichen Städten München, Landshut und Straubing, dann zu Ingolstadt und Amberg mit ungemein großer Frucht geschehen sei, ein Seminar für solche Studierende zu errichten, welche besondere Befähigung zu den schönen Wissenschaften haben aber Mangel an Mitteln leiden,

da erfahrungsgemäß daraus die tauglichsten Werkzeuge zur Ehre Gottes und zum allgemeinen Wohle hervorgehen. Die Bitte um Unterstützung motiviert er mit den Worten:

„Zur Aufrichtung eines Seminarii für die arme studierende Jugend, worin sie in der Fromheit, gueten Sitten und freien Künsten, sonderlich in der Kirchen-Musique, wodurch sie bekanntlich den Gottesdienst in hiesiger St. Josephs-Kirche zu zieren werden verbunden sein, unterrichtet werden möchten, haben sich einige gottselige Personen hervorgethan, welche gleichsam den ersten Grund zu legen einen freiwilligen Beitrag hergeschaffen. Zumal aber dieser für nur gar wenig 7 oder 8 Alumnos erklecklich sein kann und noch dazu vieles auf die Wohnung und Einrichtung zu verwenden ist, gelanget an Eure churfürstliche Durchlaucht meine demütigst Bitte, ein jährich Almosen an Weiz, Korn, Schmalz und Salz gnädigst anhoffen und bei den allhiesigen Kasten-, Rent- und Mauth-Aemtern anweisen zu lassen. Daß auf solche Weis die Unterhaltung des Seminarii fortgesetzt werden könnte zur Vermehrung der göttlichen Ehr und Zierd und zu Nutz der gesammten Bürgerschaft, vorderst aber zum Vorteil der Inwohner in den benachbarten Städten und Märkten in Bayern, welche bisher gemeiniglich ihre Kinder aus Abgang eines Seminarii in Burghausen nachher Salzburg und Paßau zu schicken bemüßigt waren, mithin sothan zur Aufrichtung und Erhaltung und zu häufig und erwünschlich Frucht gereichen wird."

P. A. Kransperger unterzeichnet sich als Inspektor des neuen „Seminarium S. Caroli Borromei." Trotz Befürwortung von Seite des Kammerers und Rentmeisters wurde das Gesuch abschlägig beschieden.

Das Seminar befand sich ursprünglich in dem, 1731 von Wohlthätern geschenkten, sogenannten Advokat Mayer'schen Hause Nro. 37 auf dem Stadtplatze und war, von frommen Personen gestiftet, anfänglich nur mit 6 bis 8 Zöglingen besetzt, die sich aber allmählich bis auf 30 vermehrten.

Zur Rückzahlung von Schulden wurde das bisherige Seminargebäude im Jahre 1757 um die Summe von 1200 fl. verkauft und das Seminar in jenen Querflügel des Jesuitenklosters verlegt, welcher an den großen Stadel gegen den Hofberg angebaut war und mit dem Gymnasium einen zusammenhängenden Gebäudecomplex bildete. Dieses neue Seminargebäude wurde im Jahre 1836 demoliert. Da das Vermögen des Seminars nur in einem rentierenden Kapitale von 19035 fl. und dem kleinen Oekonomiegute „Neubruch am Lindach" bestand, so sahen sich die ersten Leiter desselben fortwährend genötigt, für ihre armen Studenten die Privatwohlthätigkeit in Anspruch zu nehmen. Mit vorstehendem Gute war ein jährlicher Holzbezug aus dem Forste von 31 Klaftern, ein einhalb Klafter Stöcken und ein Streurecht verbunden.

Dem ersten Inspektor P. Kransperger folgten nach Aufhebung des Jesuitenordens 1773 in der Direktion des nachmaligen churfürstlichen Seminares: die Exjesuiten J. B. Trieb und Johann Gold, letzterer Professor der Philosophie; P. Sigfried Greindl von Aldersbach und Gerhard Geiler, beide Professoren der ersten Rhetorik; Moriz Wild, Professor der Physik; dann wieder P. Greindl, Rektor des Gymnasiums. Nach dem Abgange der Jesuiten gab es sofort Competenzconflicte zwischen der Leitung des Lyceums und des Seminars. In einem Berichte an die churfürstliche Regierung vom 9. September 1774 beschwert sich nämlich Schulrektor Hoppenbichler über Unordnungen im Seminar, sowie über eine hierauf bezügliche Erklärung des Seminarinspektors Trieb, daß die Seminaristen quoad disciplinam vom Rektor exemt seien.

Inspektor Greindl muß als Regenerator des Seminars betrachtet werden, da er im Jahre 1794 den Umbau desselben veranlaßte, wobei zur Herstellung eines Refektoriums, Dormitoriums und einiger Zimmer in der ersten und zweiten Etage 480 fl. verausgabt wurden. Als er wegen Aufnahme einer größeren Zahl von Convictoren d. h. bezahlender Zöglinge neben den Seminaristen im Jahre 1794 verklagte wurde, rechtfertigte er sich damit, daß durch den Umbau sicher auch eine Vermehrung der Zöglinge des nach Abgang der Jesuiten innerhalb 20 Jahren in Verfall geratenen Seminars beabsichtigt gewesen sei. Wenn er es jetzt wieder auf

die frühere Zahl gebracht habe, so glaube er im Interesse des Seminars, dessen Oekonomie bei seiner geringen Fundation durch die Zahlungen der Conviktoren zu Gunsten der armen Alumnen erleichtert werde, ferner des Gymnasiums, das dadurch mehr und bessere Schüler gewinne, und der Stadt selbst gehandelt zu haben, indem eine größere Summe Geldes in Umlauf komme.

Im Schuljahre 1794/95 zählte das Seminar 32 Zöglinge und zwar 11 gratis aufgenommene, welche dafür Instruktionen zu erteilen und den Musikchor zu besorgen hatten; ferner bezahlende Conviktoren auf dem ersten Tisch 10, auf dem zweiten 11. Von den 11 Zöglingen des Auslandes hatten vier Freiplätze, sieben zahlten Pension.

Die Tagesordnung des Seminars lautet folgendermaßen: 5 Uhr im Sommer, 5einhalb Uhr im Winter Aufstehen; sodann Studium bis 7 Uhr, darauf Frühstück und hl. Messe; 8 bis 10 Uhr Klasse; 10 Uhr in den Grammatikalklassen Instruktion, in den rhetorischen Repetition. Um 11 Uhr Mittagstisch; 12 bis 1 Uhr exercitium musicum für die Musiker, für die übrigen Recreation; 1 — 2 Uhr Studium; 2 bis 4 Uhr Klasse; 4 bis 5 Uhr Instruktion oder Repetition; 5 bis 6 Uhr Studium; 6 Uhr Abendtisch; 7 bis 8 Uhr Rekreation oder, was der Jugend lieber ist, gewöhnlich liest der Inspektor aus einem unterhaltenden und zugleich lehrreichen Buch vor, welches zu verschiedenen Discursen Anlaß gibt; auch wird musiciert. Nach 8 Uhr im Oratorium das Nachtgebet. An Recreationstagen (regelmäßig der Donnerstag in jeder Woche, in welcher nicht ein Festtag einfiel) vormittags nach der Messe bis 9 Uhr und nachmittags 1 bis 2 auch bis 4 Uhr Recreation oder Spaziergang. Auch war jeder Sonn- und Feiertag und außerdem noch ein Tag im Monat ein sogenannter Ausschlaftag, an welchem man eine Stunde später aufstand.

Da die Jesuiten von der Ueberzeugung ausgingen, daß der Unterricht in der Musik sehr wohl, wenn mäßig betrieben, neben dem wissenschaftlichen bestehen kann, ja einem erziehlichen, die Rohheit der Sitten mildernden Zwecke dient und zur Verherrlichung des Gottesdienstes und anderer Festlichkeiten beiträgt, so pflegten sie die Musik in ihren Seminarien und Gymnasien und verlangten,

daß die armen, befähigten Zöglinge der Seminarien sich zur Besorgung des Musikchores verwenden und im Gesange oder sonst einem musikalischen Instrumente unterrichten ließen.

Das großmütige Legat des Regierungsrates Kanzelmüller, welcher drei Vierteile seines Vermögens zu Gunsten armer Studierender bestimmt hatte, wurde als „Kanzelmüller-Seminarfond" später mit dem übrigen Vermögen des Seminars vereinigt, verblieb bis zum Jahre 1806 ungeteilt in Verwaltung und Genuß der Stadt Burghausen und wurde zu gunsten einzelner armer Studenten wie zur Unterhaltung des Seminars und der hiesigen Schulen verwendet. Freilich litt sowohl das Kapital selbst als der Rentenertrag im Verlaufe des achtzehnten Jahrhunderts durch die schweren Kriegszeiten, die hohen Verwaltungskosten, Zinssistierungen ꝛc. schwere Einbuße. Nach Aufhebung des hiesigen Seminares im Jahre 1800 siedelten 10 Seminaristen mit ihrem Inspektor Sigfried Greindl, welcher zugleich als Rektor, Professor und Inspektor nach Landshut versetzt wurde, als Stipendiaten eben dahin über, wofür je 63 fl. somit in Summa 630 fl. jährlich an das dortige Seminar bezahlt werden mußten. Im Jahr 1803 beträgt der Zuschuß aus dem Burghauser-Fond für die Zöglinge 1296 fl. 56 kr.

Aus Anlaß der allgemeinen Consolidierung des Stiftungsvermögens wurden durch Regierungsentschließung vom 25. Juli 1806 aus dem Kanzelmüllerfond 15000 fl. dem Universitäts-Stipendienfond und überdies zwei Drittel der sämmtlichen Renten der Seminaradministration Landshut zugewiesen, während nur ein Drittel für hiesige Schulzwecke verblieb. Durch Entschließung des Landeskommissariates vom 28. November 1807 wurden jene zwei Drittel für Landshut auf 1067 fl. 20 kr., das Dritteil für Burghausen auf 533 fl. 40 kr. fixiert.

Durch Ministerialreskript vom 19. Dezember 1812 sollte eine vollständige Ausscheidung des dem Studienseminar zu Landshut zuständigen zwei Drittel-Anteiles aus dem Gesammtvermögen der Kanzelmüllerstiftung angebahnt werden und zwar der Art, daß zunächst die im Administrations-Distrikt Landshut gelegenen Vermögensanteile der Distriktsadministration Landshut überwiesen würden.

Allein der Versuch scheiterte trotz langwieriger Verhandlungen an den auftauchenden Schwierigkeiten.

Die im Jahre 1813 erfolgte Auflösung des Gymnasiums in Landshut hatte die Versetzung der dortigen Seminarzöglinge nach Neuburg zur Folge, wobei die aus den Städten Landshut Straubing, Burghausen und Freising gebildete „vereinigte Landshuter-Stiftungsadministration für jeden Freiplatz anfänglich 150 fl. vom Jahre 1815 dagegen 200 fl., später nur 180 fl. an das Seminar in Neuburg zu entrichten hatte. Der Kanzelmüllerfond in Burghausen blieb jedoch von jeher mit seinen Leistungen trotz der fortwährenden Reklamationen im Rückstand, bis dieselben mit dem Etatsjahre 1832|33 nach Errichtung der hiesigen Lateinschule aufhörten, obgleich die hohe Kgl. Regierung noch im Jahre 1831 unter dem 15. Juli und 2. August verfügte, die nach vorgenommenen Recherchen auf 1057 fl. sich beziffernden Rentenüberschüsse sollten dem Seminar in Neuburg als ein ihm gebührender Anteil auf dem vorgeschriebenen Dienstwege nämlich durch die Kgl. Administration des Landshuter Seminarfondes übermittelt werden.

Zur Zeit finden die Renten des Kanzelmüllerfondes, welcher im Jahre 1836 nur 34,278 fl. betrug, jedoch bei dem geringen Zweckbedarf durch Admassierung die gegenwärtige Höhe von 276,000 Mark erreichte, wieder die dem ursprünglichen Willen des Stifters mehr entsprechende Verwendung in der jährlichen Dotation der hiesigen Lateinschule mit 3109 Mark und des Gymnasiums mit 2700 Mark. Die Rentenüberschüsse im durchschnittlichen Betrage von 4700 Mark werden zu Zwecken des jetzigen Kgl. Studienseminars verwendet. Auch das Gymnasialgebäude wird als Appertinenz des Kanzelmüllerfondes betrachtet und steht unter der Verwaltung des Magistrates als Vertreters des Fondes.

### 3. Das Lyceum.

Schon lange vor Errichtung einer eigenen Lehranstalt war ärmeren Bürgersöhnen auswärts Gelegenheit zur Vollendung der höheren Studien geboten. Herzog Georg der Reiche, welcher während der kriegerischen Händel seines Vaters bis zu seinem vierzehnten Lebensjahre unter der Aufsicht der Mutter in dem stillen

abgelegenen Burghausen erzogen worden war, hatte nämlich von den 11 Freiplätzen seiner im Jahre 1494 an der Universität Ingolstadt gegründeten Burse „Collegium Georgianum“ in dankbarer Erinnerung seines Jugendaufenthaltes den fünften der Stadt Burghausen und den achten Oetting vorbehalten. Der Stipendiat mußte wenigstens 16 Jahre alt sein und während des höchstens fünfjährigen Aufenthaltes entweder das Magisterium der Artistenfacultät erwerben oder Theologie studieren. Mit der Verlegung der Universität wanderte auch dieses Convict nach Landshut und München. Vom Jahre 1726 an trat im Präsentationsrecht auf das Georgianische Stipendium zwischen Burghausen und Neuötting eine Alternation ein. Seit dem Jahre 1805 können nur mehr angehende Theologen darauf reflektieren.

Wiederholt hatte sich die Stadt Burghausen bemüht, das Gymnasium durch ein Lyceum zu vervollständigen im Interesse der stärkeren Frequenz des Gymnasiums nicht minder als zum Vorteil der darauf reflectierenden Kandidaten. Endlich wurde die Errichtung eines zweijährigen philosophischen Curses in Burghausen genehmigt durch Decret des Churfürsten Carl Albert vom 23. Oktober 1726 des Inhaltes:

Unsern Gruß zuvor, ehrsam, weise, liebe Getreue, wir mögen euch nit verbergen, wasmassen wir bei unserem geheimen Rat sowohl unserer Stadt Burghausen als auch der in derselbigen Gegend sich befindenden Jugend zum beßten gnädigst verwilligt, daß künftighin und nunmehr von diesem laufenden Schuljahr der Cursus philosophicus per biennium (wie zu Salzburg zu geschehen pflegt) ebenmäßig zu besagtem Burghausen bei den Patribus Societatis tradiert werden dürfe. Wann wir nun die Frequentierung und den Besuch der philosophischen Studien zu Burghausen um so mehr zu einem Aufnahm und Flor zu bringen erwünschen, je mehr auch selbst der studierenden Jugend bei solch zweijährigem geendigten Cursu die sonst erforderlichen dreijährigen Unkosten erspart werden können, hingegen aber hiedurch unserer Universität Ingolstadt wegen der weiten Entlegenheit kein Entgang widerfahren,

wohl aber erfolgen werde, daß unsere studierenden Landeskinder, welche zu Hörung berührter Philosophie nach ausländischen Orten gezogen, eben diejenige Emolumente auch zu besagtem Burghausen antreffen und auf diese Weise die sonst außer Landes gehende Unterhaltsgelder in aldasig unserer Stadt verbleiben mögen. Als haben wir auch solches zur Nachricht bedeuten und bei sothanen Umständen dahin erinnern wollen, daß ihr mit Abschickung eurer Studenten vielmehr nachhergedachten Burghausen als anderwärtshin den Antrag zu machen beeifert sein sollt. Hiedurch geschieht unser gnädigster Willen und sind etc.

Zur Fundierung des Lyceums erlangte die Stadtkämmerei von der churfürstlichen Regierung und den Ordinariaten Salzburg und Passau die Erlaubnis, von den im Rentamtsbezirke gelegenen Kirchen bayrischen und österreichischen Anteils ein Kapital von 9000 fl. aufzunehmen, welches bei der Landschaft zu 5 pCt. angelegt werden sollte. In Wirklichkeit wurden von den Gotteshäusern jedoch nur 8000 fl. aufgebracht und 1000 fl. aus Eigenem zugelegt. Die Stadt verpflichtete sich, aus den Zinsen jährlich an die Jesuiten 400 fl. zum Unterhalte von zwei Professoren und 50 fl. für Preisebücher zu verabfolgen. Wie wenig die Stadtkämmerei den übernommenen Verpflichtungen nachkam, geht daraus hervor, daß der Rückstand aus der philosophischen Fundation im Jahre 1757 bereits 3600 fl. betrug. Das Collegium erbot sich, hievon 2800 fl. unter der Bedingung nachzulassen, daß die Stadt die übrigen 800 fl. in jährlichen Fristen von 100 fl. abführe und künftig die verfallenden Zinsen richtig bezahle. Keines von beiden geschah zur genüge, so daß in den folgenden drei Jahren ein neuer Rückstand von 640 fl. heranwuchs. Nun bewilligte das Collegium die Herabsetzung der Zinsen von 5 pCt. auf 3 pCt.; allein auch dieser Contract blieb unerfüllt und zwar angeblich aus dem Grunde, weil die Stadt jene Fundation eigenmächtig für sich behalten und ein anderes Kapital, welches früher bei der Landschaft mit nur zweieinhalb pCt. angelegt worden war, anwies, so daß die Fundation nicht ausreichte. In Folge dessen mußte das wenig bemittelte

Collegium der Jesuiten selbst ein Schuldkapital von 3000 fl. aufnehmen.

Am 5. Oktober 1726 fand die Eröffnung des Lyceums mit zwei Kursen und zwei Professoren statt, deren Jeder 280 fl. Besoldung erhielt. Zugleich erlangte die Stadt durch eine eigene Urkunde die Ermächtigung, Tischtitel an Weihecandidaten bis zur Zahl 12 zu verleihen. Da die Stadt in der Zinsenzahlung immer gleich lässig war, so erfolgte 1761 die Cedierung des Kapitals selbst an das Collegium gegen Uebernahme der Verbindlichkeit, die beiden Lehrstühle zu unterhalten. Nach Aufhebung der Jesuiten gingen 8280 fl. aus obiger Fundation durch Decret vom 28. Dezember 1782 an den Malteser-Ritterorden über. Zur Aufrechthaltung des philosophischen und theologischen Studiums wurde im Jahre 1761 zunächst für die folgenden drei Jahre von jedem Gotteshause des Rentamtsbezirkes ein Beitrag von 20 Kreuzer genehmigt, welchen das Ordinariat Salzburg von 1764 ab von den in dessen Sprengel gelegenen Kirchen verweigerte, während Passau denselben auch fernerhin leistete.

Die Aufhebung des Jesuitenordens bedrohte auch den Bestand des hiesigen Lyceums, da der Staat nunmehr erhöhte Ausgaben für die Schulen übernehmen mußte und überdies die Absicht bestand, die Zahl der Theologiecandidaten zu vermindern. Auf dieses Gerücht hin wendete sich die Stadt schon am 21. Oktober 1774 an den Churfürsten um den Fortbestand des Physik- und Casus- (Theologie) Curses und wurde hierin von der hiesigen Regierung kräftigst unterstützt.

Ein Direktorialbericht der hiesigen Regierung vom 10. November 1774 bemerkt unter Hinweis auf die Verpflichtung, vi fundationis die beiden oberen Curse zu erhalten, daß die Aufhebung derselben durch den gleichzeitigen Abgang von Instruktoren und Repetitoren auch das Gymnasium schädigen würde, und macht zugleich Vorschläge für die Besetzung der Lehrstühle. Die Theologie solle dem Schulrektor Philipp Jakob Hut, Doktor beider Rechte, die Physik dem Logiker Gold übertragen werden, damit geeignete Instruktoren für die Logiker sich vorfänden.

Der Churfürst, welcher ohnedies der Maxime huldigte, die

zu obigem Zwecke bestehenden Localstiftungen nicht anderweitig verwenden lassen zu wollen, berücksichtigte das Bittgesuch und so blieb das Lyceum der Stadt Burghausen erhalten, während diese von den Jesuiten errichteten Curse damals an vielen Orten aufgehoben wurden.

Bei der Reorganisation der höheren Schulen im Jahre 1774 wurden die Theologiecandidaten verpflichtet, vorerst Philosophie zu hören. In Folge dessen ward hier ein eigener Lehrer für Philosophie mit einem Gehalte von 500 fl. angestellt in Person des P. Gregor Vital, Cisterziensers aus dem Kloster Allersbach. Der Katalog des Lyceums 1774|75 führt im I. theologischen Jahre 14, im II. 11; in der I. Philosophie 14, in der II. 4 Candidaten auf. Die Professur der Theologie wurde mit Ende des Jahres 1781 eingezogen.

Am 3. August 1782 richtete Abt Theobald von Raitenhaslach eine Bittvorstellung an die churfürstliche Regierung, die Errichtung eines Lehrstuhles der Theologie betreffend, damit die hiesigen Bürger ihre Söhne nach Vollendung der Philosophie nicht an eine andere Anstalt schicken müßten und für das hiesige Gymnasium passende Instruktoren gewonnen würden. Weder diesem Ansuchen, noch dem Auftrage, das Philosophiestudium bei nur zwei Lehrern auf drei Jahre zu verteilen, konnte eine Folge gegeben werden, und die Theologie-Candidaten gingen von hier zu den weiteren Studien nach München, Passau, Linz, Salzburg und Ingolstadt ab. Nach dem Katalog 1790|91 befanden sich in der Logik oder I. Philosophie 7, in der Physik oder II. Philosophie 5 Candidaten. Die Aufhebung des hiesigen Lyceums erfolgte durch churfürstliches Rescript von 1799, wodurch die Klosterschulen überhaupt aufgelöst wurden.

## 4. Das Gymnasium unter den vereinigten Orden bis zur Auflösung der lateinischen Studien in Burghausen 1800.

Sobald die Aufhebung des Jesuitenordens auch in den churbayrischen Landen verfügt und in Burghausen publiciert war, verließen die Jesuiten im Oktober 1773 ihr Collegium in Weltpriesterkleidung; jedoch blieben jene Patres, welche öffentliche Aemter zu versehen hatten, vorläufig noch auf diesen ihren Stellen.

Durch Decret vom 11. Oktober 1773 wurden für dieses Jahr provisorisch angestellt und in ihrer Besoldung, welche ohne Abstufungen je 500 fl., für den Rector 600 fl. betrug, auf die anheimgefallenen Jesuitengüter angewiesen, nachstehende Professoren:

Professor Theologiae moralis Joseph Widmer, Weltpriester;
„ I. Philosophiae: Hieronymus Griesstetter, Can. reg. vom Kloster Chiemsee;
„ II. Philosophiae: Johann Gold, Exjesuit;
„ Rhetorices: Georg Reffer, Exjesuit;
„ Poeseos: Andreas Sutor, „
„ Syntaxeos: Franz Viertl, „
„ Grammatices: Jos. Söhr, „
„ Rudamentistarum: Aloys Bonin, Exjesuit.

Das Collegium mit den dazu gehörigen Gebäuden und Gütern kam unter die Verwaltung der churfürstlichen Fundationsgüter-Deputation, wobei 1774 Priester Trieb als churfürstlicher Oekonomie-Administrator ernannt wurde.

Nachdem Churfürst Karl Theodor mit Zustimmung des Papstes Pius VI. die Jesuitengüter in Bayern in eine bayrische Zunge des Malteserordens verwandelt hatte, gingen durch geheimes Rats-Signat vom 5. September 1781 auch die des hiesigen Exjesuiten-Collegs in den Besitz des Malteserordens über, welcher dieselben am 26. März 1782 ausgefolgt erhielt.

Es wurde hier 1783 eine eigene Maltesergebäude- und Renten-Verwaltung gebildet, welche jedoch zwei getrennte Rechnungen über die Maltesergüter und das St. Josephs-Kirchenvermögen zu stellen hatte. Das Collegium mit Garten, das Jesuitenbräuhaus, der Hof Emersperg, letzterer jedoch 1788 von dem Malteser-Ritterorden veräußert, ward als Commende dem geistl. Rate Priester Felix von Eißl „als Commendeur" überantwortet. In der letzteren Zeit der Existenz des Malteserordens standen die gesammten Einkünfte sowie die St. Josephs-Kirche unter der Malteser-, auch Johanniter-Commende Altötting. Als zu Ende des Etatsjahres 1813|14 der Malteserorden gänzlich erlosch, sämmtliche Güter desselben sequestriert und dem Finanzärar inkammeriert wurden, erfolgte die Extradition des Collegiums an das hiesige

kgl. Rentamt, die der St. Josephskirche zunächst an das Cammeralamt Altöttting, dann im Jahre 1817 bei Auflösung der kgl. allgemeinen Stiftungsadministration Altötting als „Localstiftung" mit dem Gymnasialgebäude an den hiesigen Magistrat.

Mit der Aufhebung des Jesuitenordens schien der günstige Moment gekommen zu sein, die schon früher angeregte Neuorganisation der Mittelschulen durchzuführen — wogte ja damals der Kampf zwischen den Vertretern der humanistischen und realistischen Richtung lebhaft hin und her — und die eben dem Staate anheimgefallenen Jesuitengüter sollten die Mittel zu einer gründlichen Durchführung derselben bieten. Allein vorerst mußten noch manche Schwierigkeiten, wie die Gewinnung tüchtiger Lehrkräfte, die Beschaffung der Besoldungen etc. überwunden werden, zu deren Hebung eine provisorische Schulcommission aufgestellt wurde, welcher der Graf von Spretti, der Reichsfreiherr von Leyden, der wirkliche geheime Rat und erste geistl. Ratsdirektor Peter von Osterwald und speciell in humanioribus der geistl. Rat Braun, Benedictiner aus Tegernsee, angehörten.

Bisher hatten die Jesuiten die Mittelschulen unentgeltlich besorgt und dem Staate oblag nur die Herstellung der Gebäude. Aus deren Vermögen war nun allerdings ein ansehnlicher Fond gebildet, allein derselbe hatte so vielen Zwecken zu dienen wie der Unterhaltung der Jesuitengebäude, deren Kirchen und der darin herkömmlichen kirchlichen Functionen, der Verbesserung der deutschen Schulen ꝛc., daß für die Gymnasien nicht viel übrig blieb und die Fundationsgüterdeputation fortwährend Klage über die hohen Ausgabesummen führte. Für Burghausen lagen wegen des nur eine Stunde von hier entfernten Cistercienserklosters Raitenhaslach die Verhältnisse besonders günstig bezüglich der Stellung der erforderlichen Lehrkräfte. Conventualen dieses Klosters teilten sich mit Weltpriestern und Exjesuiten in die Uebernahme des Unterrichtes.

Der Direktorialbericht zu Ende des Jahres 1774 schlägt anstatt der im Vorjahr nur provisorie angestellten Professoren nachgenannte vor: für die Rhetorik den Exjesuiten Reffer; für die Humanität P. Schuchbauer, Benedictiner von Niederaltaich; für die Syntax den Exjesuiten Stark; für die Grammatik den Exjesu-

iten Söhr; für die Rudimente den Exjesuiten Zintl. Das Rektorat der Anstalt wurde schon im Oktober 1773 dem geistlichen Rate Fr. X. Hoppenbichler, einem gebornen Burghauser, dem Begründer der sittlich-ökonomischen Gesellschaft in Burghausen—Altötting übertragen, der sich um die Hebung der Volksbildung überhaupt bereits große Verdienste erworben hatte. Die Schülerzahl der einzelnen Kurse betrug 1775|76 Prinzipisten 10, Rudimentisten 20, I. Grammatik 10, II. Grammatik 18, III. Grammatik 10, I. Rhetorik 15, II. Rhetorik 17, Realisten I. Jahres 11 unter Professor Lorenz Hübner, Realisten II. Jahres 12 unter Professor Ignaz Stegermayer. Die Realschule verdankt ihr Entstehen der Schulordnung vom 8. Oktober 1774.

Zum besseren Verständnis der nun in dem hiesigen Studienwesen eintretenden Veränderungen mag es dienen, die einschlägigen allgemeinen Schulreformen von 1774 — 1778 hier umsomehr einzuschalten, als sie zugleich ein Licht werfen auf ähnliche Bedürfnisse und Bestrebungen der Jetztzeit. Während Professor Freiherr J. A. v. Ickstatt 1774 mit der Abfassung eines neuen Schulplanes für die Universität beschäftigt war, wurde Canonicus Braun mit dem für die mittleren und niederen Schulen betraut. Canonicus Braun, nach Ickstatts 1776 erfolgtem Tode zu größerem Einfluß gelangt und im Gegensatz zu dem vorausgehenden Schuldirectorium mehr den Fond als die Schulen berücksichtigend verpflichtete als Director des gesammten Gymnasialunterrichtswesens in Bayern zunächst im Interesse der Ersparungen die Schuldirectoren zum Unterrichte am Lyceum, übertrug den Seminarinspectoren Professuren, geistlichen Professoren kirchliche Präbenden, eröffnete Geistlichen den Zutritt zur Lehramts-Prüfung, ordnete die Besetzung der Beneficien mit für Uebernahme der Präparationsklassen geeigneten Individuen, stellte in Ermangelung einer eigenen Lehrerbildungsanstalt die tüchtigsten Absolventen als Repetitoren an mit geringerem Gehalt und der Aussicht auf eine Professur, vereinigte die Principistenklassen an Orten, wo sich Gymnasien befanden, mit den Realschulen, damit diese Realschüler das für ihren künftigen Beruf nötige Latein lernen könnten und dabei doch von den Studierenden getrennt blieben, und gab dem Reallehrer einen obengenannten Repetitor bei.

Jedoch sollten nur Realschüler und nur Knaben mit guter Begabung am Latein-Unterrichte teilnehmen dürfen, um den Gymnasien nicht ungeeignete, überflüssige Elemente zuzuführen. In dieser Principienklasse soll soviel Latein gelernt werden, als der Uebertritt in die erste Klasse des Gymnasiums erfordert. Ausgehend von dem Grundsatze, daß die bürgerliche Erziehung von der litterarischen verschieden ist, sollten beide von einander getrennt und unter verschiedene Directionen gestellt werden, und zwar die Trivial- und Realschulen unter die „geistl. Ratsschuldirection", die Gymnasien, die Principienklassen und die an solchen Orten damit verbundenen Realschulen unter die „gymnasiastische Schuldirection". Ein churfürstlicher Erlaß vom 1. September 1777 ordnete auch den Unterricht in den neueren Sprachen d. i. französisch und italienisch an.

An allen Orten, wo sich Gymnasien befanden, wurden nunmehr „deutsche Haupt- oder Realschulen" errichtet. Am 8. August 1778 unterzeichnete Churfürst Karl Theodor die Schulordnung für Stadt- und Landschulen. An dieser Stelle kann es sich der Verfasser nicht versagen, eine Bemerkung Westenrieders über die Reduktion der fünf Gymnasialklassen auf vier durch den Braun'schen Entwurf einzuschalten, da dieselbe auch für die Jetztzeit beachtenswerte Winke gibt: „Was die Anzahl der fünf Schulen des Gymnasiums betrifft, so waren sie keineswegs überflüssig, ja die sechs ehemaligen Jahre, im Gymnasium zugebracht, würden ganz und gar nicht zu viel sein, wenn sie gehörig eingeteilt würden. Die gymnasiastischen Studien sind der Grund aller übrigen und, wer hierin zurück oder oberflächlich bleibt, wird weiterhin keine gründlichen Schritte machen. Die wahrhafte Erlernung der deutschen, lateinischen und (wovon man zu keiner Zeit ablassen soll) der griechischen Sprache, dann die Kenntnis der in diesen Sprachen geschriebenen klassischen Werke, ferner die Erlernung mancher elementarer Kenntnisse zu höheren Wissenschaften verlangen ihre Zeit; und es ist lange nicht genug, daß man gelehrte Dinge wisse und davon zu schwätzen gelernt habe, man soll sie verstehen gelernt und, um mich so auszudrücken, gustiert haben. Dazu gehören langsam fortschreitende Ausbildung und Jahre, wo man sich um den Inhalt klassischer Bücher (denn Worte und Phrasen helfen

nichts) mehr bekümmert als Knaben gewöhnlich zu thun im Stande sind. Nichts davon zu sagen, daß es überaus rätlich ist, junge Leute recht lange in dem Stande zu lassen, wo sie in Rücksicht der üppigen Welt in einer glücklichen Unwissenheit leben und ein glückliches Joch tragen. Unsere heutigen Jünglinge kommen um einige Jahre zu früh. Die Väter sind noch lange nicht eines hohen männlichen Alters und ihre Posten sind noch nicht leer geworden, wann sich jene ganz vollendet darstellen und wohl leben wollen.“ Wie man sieht, wußte Westenrieder die Vorzüge der abgedankten Lehr- und Erziehungsmethode wohl zu schätzen, und seine trefflichen Worte muten uns daher wie eine Art Heimweh an nach einer Schule, der er selbst alles verdankte.

Bereits in § 77 der Schulordnung des Jahres 1777 war den Landeskindern untersagt und aus Anlaß einer gleichartigen Weisung, welche die österr. Regierung an die dahin abgetretenen sieben Gerichte des hiesigen Rentamtsbezirkes hatte ergehen lassen, durch Generalmandat vom Oktober 1780 neuerdings eingeschärft, ohne specielle allerhöchste Erlaubnis außer Landes zu studieren, wenn sie je im Lande auf Anstellung hoffen, ausgenommen:
1) ein Student habe außer Landes Wohlthäter;
2) könne bei dortigen Verwandten unentgeltlich Aufnahme finden;
3) sei dort zu einem Stipendium gelangt oder
4) könne daselbst durch Unterricht sein Fortkommen finden.

Dazu kam endlich 1796 das Verbot, Ausländer in bayrische Gymnasien aufzunehmen, gegen welche Maßregel der damalige Rector Greindl sofort um Dispens nachsuchte mit dem Bemerken, das hiesige Studium, welches zu einem Drittel Ausländer enthielte, müßte ganz aufgehoben werden, wenn man ihnen den Zutritt verweigere.

Alle diese einander rasch folgenden und vielfach wieder ersetzenden Anordnungen teils administrativer, teils technischer Natur machten sich in dem hiesigen Studienwesen bei den besonderen localen Verhältnissen der Grenzstadt empfindlicher geltend als anderwärts und wirkten störend und hemmend auf den Unterricht.

Bei Inangriffnahme der Neuorganisation erklärte der Magi-

strat dem Schulcommissär, die Principistenschule sei in hiesiger Stadt einem jeweiligen St. Jakobs-Organisten zu besserem Fortkommen überlassen und im Pfarrorganistenhaus auf dessen Kosten ein bequemes Zimmer zum Docieren bereit gestellt worden. Der derzeitige Pfarrorganist Rickl habe die Schule dem Ignaz Stegermayr, studiosus theol. moralis, gegen ein Absent von 16 fl. übertragen. Zugleich stellte der Magistrat das Ansuchen, die Schule in dem bisherigen Local belassen zu dürfen.

Schulcommissär Wilhelm Freiherr von Hüber berichtet unter 2. Dezember 1774 an die churfürstliche Regierung: „Man hat mit der Realschule bereits den Anfang gemacht und bis auf weitere Anordnungen die Principienklasse dahin gezogen, weil nach Schulordnung § 55 kein Inländer in die Rudimente darf gelassen werden, der nicht in der Realschule war. Dem Principistenmagister sind nach § 82 der Schulordnung die wochentlichen 4 Stunden für die Anfänger in der lateinischen Sprache und derlei für jene, welche schon weiter gekommen, angezeichnet worden, nämlich Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag von 10 — 11 Uhr; nachmittags im Winter von 1 — 2 Uhr, im Sommer von 4 — 5 Uhr. Die Principistenschule kann nicht an dem alten Orte bei St. Jakob verbleiben, weil die Schulordnung ausdrücklich fordert, daß der Principistenmagister seine Stunden im Gymnasium halten solle, auch zu viel Zeit verloren ginge, wenn die Realschüler bis in das entfernte Local laufen müßten. Die Realschule kann, um kein neues Gebäude zu bedürfen, in den Speisesaal des früheren Collegs verlegt werden.

Alsbald wurden den neuangestellten Lehrern Priester F. P, Sauer, Priester Lorenz Hübner und dem Principistenmagister Diacon Stegermayr die Signaturen eingehändigt.

Die 1774 hier errichtete Realschule bestand trotz aller Wandlungen, welche sie in den nächsten Jahrzehnten zu bestehen hatte, fort und erwarb es sich um dieselbe der vorgenannte Beneficiat der inneren Schloßkapelle Sauer große Verdienste, indem er bis in sein hohes Alter täglich zweimal den steilen Schloßberg auf- und abstieg. In Anerkennung dessen erhielt er bei seinem im Jahre 1805 erfolgten Rücktritte eine jährliche Pension von 200 fl. bis zu seinem 1827 erfolgten Tode.

Die mit der Realschule vereinigte Principistenschule wurde im Jahre 1774 in das Collegium verlegt, in der Folge in die erste Grammatikal- oder Präparationsklasse umgewandelt und dem Benefiziaten der inneren Schloßcaplanei Fr. P. Sauer gegen einen jährlichen Bezug von 150 fl. verliehen, trotz Remonstration von Seite des Pfarrorganisten Rickl, der zur Erteilung des lateinischen Vorbereitungsunterrichtes, beziehungsweise zur Ueberweisung an einen Stellvertreter, berechtigt zu sein glaubte.

In Burghausen erhöhte sich nunmehr die Gehaltsausgabe von 4100 fl. auf 5400 fl., da außer dem Professor für Philosophie mit 500 fl. ein weiterer für die Realschule, ein Zeichnungslehrer und ein Lehrer für die franz. Sprache mit in Summa 800 fl. nötig wurden, welche Summe die churfürstliche Fundationsgüter-Deputation zu bestreiten hatte.

Vom Jahre 1781 an übernahmen die Cisterzienserklöster mit der Exigenz für das Gymnasium auch die für die hiesige Realschule und zahlten demnach den Gehalt für den Real- und Zeichnungs-Lehrer und den der französischen Sprache aus bis zum Jahre 1799.

Die bisherige Entwickelung des Mittel-Schulwesens erlitt nämlich eine unerwartete Veränderung im Jahre 1781, als der neue Churfürst Carl Theodor, wie oben berührt, die Renten des bisher zu Schulzwecken verwendeten Jesuitenfondes in Form einer „bayrischen Zunge des Malteserordens" zu Gunsten des Hofadels verwendete, die Schulen aber den bestehenden Orden übertrug, welche deren unentgeltliche Uebernahme versprachen. Burghausen fiel den Cisterciensern der Klöster Raitenhaslach, Aldersbach und Fürstenzell zu.

Es wurde ein churfürstliches Generaldirectorium gebildet zunächst aus den Vorständen nachfolgender Klöster: Benedikt, Abt von Tegernsee; Franz, Probst von Polling; Joseph, Abt von Neustift; Theobald, Abt von Raitenhaslach. Die minderwichtigen laufenden Geschäfte hatte eine stellvertretende Commission in München zu besorgen, den Condirector, geistl. und Censurrat P. Wiegand von Waldsassen an der Spitze, mit den Herren Gerhard Steigenberger von Polling, churfürstl. g. Rat und Hofbibliothekar; P. Johann N. Trost, Benedictiner aus Tegernsee, Administrator und

Probst bei St. Johann; P. Anselm Greinwald, Regens docentium als Directorialsecretär. Dieses Directorium ging in der Folge auch auf die Aebte anderer Klöster über z. B. Niederalteich Ettal rc.

Zur Deckung der Ausgaben mußten die ständischen Klöster Beiträge leisten. Gemäß Rescriptes der churpfälzisch-bayr. oberen Landesregierung vom 2. Januar 1781 contribuieren auf Burghausen für das hiesige Gymnasium: Au. Allersbach, Altenhofen, Baumburg, Gars, Herren- und Frauen-Chiemsee, Raitenhaslach und Seeon. Das churfürstliche Decret vom 29. Dezember 1781 bestimmte vorläufig für ein jedes corpus religiosum 22 kr. von je 1 Gulden, wobei Raitenhaslach Recepturstation war. Beispielsweise hatte das Archidiaconal-Chorstift Baumburg pro 1791 und die nächstfolgenden Jahre 476 fl. 40 kr. zu bezahlen.

Vom 13. bis 15. Oktober 1781 erfolgte durch die churfürstl. Commission die Uebergabe der hiesigen Gebäude an die Klöster des Cisterzienserordens resp. an den Prälaten von Raitenhaslach als deren Vertreter zur Abhaltung der Schulen und als Wohnung der Professoren und zwar im Exjesuitencollegium, jetzt Maltesergebäude genannt, über einer Stiege alle Zimmer und im zweiten Stockwerk die hinteren Zimmer bis zur mittleren Gangstiege, dann das Seminargebäude mit dem dazu gehörigen Gütl und anderen Nutzungen. Die übrigen Zimmer bis zur Kirche sind einem jeweiligen Maltesercommendeur vorbehalten mit Ausnahme eines Zimmers zu ebener Erde für den Hausdiener der Professoren. Die Baufälle des Collegs und Seminars müssen wegen der zinsfreien Wohnung von den Klöstern bestritten werden. Der Personalstatus von 1781 enthält folgende Namen:

Baron von Hueber, Schulcommissär;
P. Andreas Sutor, Rector und Professor der Theologie;
P. Nep. Gold, Professor der Philosophie;
P. Fr. P. Schrank, Professor der II. Rhetorik;
P. Conrad Spitl, „ I. Rhetorik;
P. Andreas Schlauer „ II. Grammatik;
P. Edmund Herman, „ I. Grammatik;
Ignaz Stegermeyer „ der Realien.

Zur Verhütung von Collisionen sollen sämmtliche Professoren mit ihrem Rector als Superior des Hauses in communi leben, gemeinschaftlichen, von demselben zu besorgenden Tisch und Unterhalt haben; Wohnung, Kost, Holz und Licht für jeden Professor solle aus der Communkasse bezahlt werden, wozu jeder Professor für Bier 45 fl., für Wein 75 fl., für kleine Kleidung 20 fl., für Wäsche 7 fl., für den Barbier 3 fl. und dazu noch 40 fl. jährlich aus der Communkasse erhält.

Dazu wird dem Lehrcollegium Aufrechthaltung der strengsten Ordnung und Disciplin unter den Studenten, ferner Eintracht, vollkommene Gleichheit in der Ordenskleidung, Tracht und Aufzug, Regularität, geziemende Subordination unter den Rector; diesem aber ein seinem Amte angemessenes Benehmen gegen jeden Professor zur Pflicht gemacht.

Das Verhältnis der Klostervorstände zu den mit einer Lehrstelle betrauten Professen bestimmte § 1 der Verordnung vom 31. August 1781 dahin, daß die Rectoren und Professoren nur mit Genehmigung der churfürstl. Schulcuratel aufgestellt werden durften. Als daher 1784 der Prälat von Allersbach den P. Eugen Rausch, Professor der lateinischen Präparationsklasse, eigenmächtig in sein Kloster zurückziehen und der Prälat von Raitenhaslach als Studienrector die Professur der Physik und Mathematik an Stelle des P. Moriz Wild von Allersbach mit einem Conventualen seines Klosters besetzen wollte — angeblich um das Studium in Burghausen allmählich ganz an das Kloster Raitenhaslach zu bringen — protestierten im ersteren Falle der Lokalschulcommissär, im zweiten der Prälat von Allersbach mit bestem Erfolg.

Unter den vielen Anordnungen des General-Schuldirectoriums, welche jedoch nicht besondere locale Verhältnisse berühren, sei hier nur aus dem Jahre 1782 die Abschaffung der Endes-Comödien und der sogenannten „Spieße“ erwähnt. Letztere bestanden in einem Huldigungspoem des Professors für den prämiierten Schüler. Beispielsweise folge hier ein solches, welches der Professor einem Schüler Namens Schmid bei Zuteilung des Preises für die poetische Arbeit widmete:

„Was fällt den Musen ein,
Dem Schmid die Dichterkron' zu winden?
Sind denn die Mädchen toll?
Doch nein; er kann,
Wenns' künftig durch die Lüfte geht,
Allwo, wie Charlerin und Blanchard sagen,
Noch keine Schmiede steht,
Den Pegasus gleich selbst beschlagen."

(Die beiden Vorgenannten waren damals berühmte französische Luftschiffer).

Nach dem Oekonomie-Normale vom 7. Oktober 1782 soll ein jeder der hiesigen 6 Professoren aus dem Gehalte von 400 fl. sich selbst seine Bedürfnisse bestreiten, der französische Sprachmeister Petitat aber, welcher mit 50 fl. in Burghausen angestellt ist, künftig nur aus etwaigen Ersparnissen honoriert werden, da „solche Sprachmeister für kleinere Gymnasien nicht in Aussicht genommen seien."

Im November 1787 erfolgte die Genehmigung des P. Martin Rudolf von Raitenhaslach als Superior, Rector und Professor der Logik und Metaphysik. Anfangs Oktober 1788 tritt an die Stelle des bisherigen Localschulcommissärs Hueber Freiherr von Hartmann, dem am 9. Juli 1891 Regierungsrat Markus Joseph von Göhl folgte. Im Interesse der Schul- und Hausdisciplin genehmigt ein churfürstl. Erlaß vom 1. Oktober 1789, daß jeder Professor nicht nur am Ende des Schuljahres, sondern auch während desselben, ohne der Curatel oder dem Directorium die Ursache bezeichnen zu müssen, in sein Profeßhaus zurückgerufen werden könne, wenn es das Beste des Erziehungswesens erfordere.

Das Jahr 1796 brachte nebst den schon vorgeschriebenen Schulstrafen im Hinblick auf die Abnahme der elterlichen Zucht ein churfürliches Rescript über die Wiedereinführung der Rutenstrafe bei den Inferioristen, welche nötigenfalls auch öffentlich zu geben ist; jedoch soll sie mit Vorwissen des Rectors angeordnet, auf den moralischen Charakter des Fehlenden Rücksicht genommen und die nötige Mäßigung nicht außer Acht gelassen werden. Bei den Superioristen dagegen, welche häufig den Gottesdienst versäumten, ist

für jedes Versäumnis eine Geldstrafe von 4 kr. bis 45 kr. bis zur dimissio und exclusio festgesetzt.

In demselben Jahre starb der Rector P. Martin Rudolf und trat an seine Stelle der Seminarinspector P. Siegfried Greindl als Rector, während der Professor der Physik P. Moritz Wild die Logik, Metaphysik und Mathematik übernehmen sollte.

Die Notenskala der Censuren lautet in den betreffenden terminis:

| Ingenium: | Diligentia: | Mores: |
|---|---|---|
| Aptum | Aliqua | Laudabiles |
| capax | magna | probati |
| valde capax | valde magna | valde probati |
| capacissimum | maxima | probatissimi. |
| eminens | indefessa | |

in casu extraordinario.

Der letzte vorliegende Catalog von 1797|98 weist auf:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| in | der | Physik | 5 | Candidaten | mit | Professor | P. Theobald Kröner; |
| „ | „ | Logik | 5 | „ | „ | „ | P. Philipp Brunmayr; |
| „ | „ | II. Rhetorik | 13 | Schüler | mit | Prof. | P. Sigfr. Greindl, Rector; |
| „ | „ | I. „ | 18 | „ | „ | „ | P. Robert Fökerer; |
| „ | „ | III. Grammatik | 18 | „ | „ | „ | P. Theobald Hofanzell; |
| „ | „ | II. „ | 21 | „ | „ | „ | P. Benno Reschmayer; |
| „ | „ | I. „ | 19 | „ | „ | „ | P. Benedict Maerkl. |

In einer Zeit wie das letzte Jahrzehnt des achtzehnten Jahrhunderts unter der Regierung des Churfürsten Karl Theodor, in welcher das Schulwesen zufolge der Entziehung fast aller Subsistenzmittel darniederlag, hielten die Cisterzienser die Studien in Burghausen trotz der ungünstigen localen Verhältnisse durch ihre opferwilligen Bemühungen aufrecht, bis ein höherer Wille noch unmittelbar vor Schluß des Jahrhunderts ihrem segensreichen Wirken ein Ziel setzte.

## III.

## Die Primär- oder Studien-Schule und die Wiedererrichtung der Lateinschule und des Gymnasiums von 1800 bis zur Gegenwart.

Gegen Ende des Schuljahres 1799 am 24. September erließ Churfürst Max Josef an die geistliche Rats- Schuldeputation in Betreff der neuen Organisation des lateinischen Schulwesens ein Rescript, welches dem eben wieder aufatmenden Gymnasium in Burghausen den Todesstoß versetzte. Die Ueberzahl der Studierenden einerseits, die mangelhafte Bildung der in den Staatsdienst Uebertretenden andererseits legte zur Beseitigung beider Uebelstände den Gedanken nahe, die Zahl der Studienanstalten zu vermindern und die übrigbleibenden zu reorganisieren. Schon Titel 1 obigen Rescriptes lautet: „Wir wollen, daß vom nächsten Jahre angefangen, die lateinischen Studien in den Städten Burghausen und Landsberg ganz aufhören sollen. Den Fond des Seminars zu Burghausen bestimmen wir einstweilen zur Errichtung einer nach verbesserten Grundsätzen daselbst zu errichtenden bürgerlichen Realschule, mit welcher eine Feiertagsschule nach dem Muster eines solchen in unserer Haupt- und Residenzstadt München bereits bestehenden Institutes verbunden werden kann. Die Administration besagten Fonds übertragen wir dem Magistrate zu Burghausen auf jedesmaligen Ruf und Widerruf und unter der Oberaufsicht unse-

rer geistlichen Rats-Schuldeputation, welche diesfalls die weiters nötigen Verfügungen zu treffen und seinerzeit ihren gutachtlichen Bericht darüber zu erstatten hat."

Eine dringende Bittvorstellung des hiesigen Magistrates vom 22. Oktober 1799, welche sich vorzugsweise auf die durch Abtrennung des Innviertels äußerst precären localen Verhältnisse stützte, blieb erfolglos. Die Verlegung der Universität von Ingolstadt nach Landshut veranlaßte ein weiteres Ansuchen vom 26. Mai 1800, die unteren 6 lateinischen Klassen mit Rücksicht auf das hier bestehende Seminar und die Kanzelmüller'sche Fundation von Landshut hieher zu verlegen, hatte jedoch im Erlaß vom 6. Juni 1800 nur die definitive Abweisung dieses und jedes ferneren Gesuches zur Folge mit der Zusicherung, die deutschen und bürgerlichen Schulen zu Burghausen würden in einen blühenden Zustand gesetzt und tüchtige arme Studierende des Burghauser Regierungsbezirkes aus der Kanzelmüller'schen Stiftung unterstützt werden.

Da für die Hebung der Real- und Feiertags-Schule nicht das mindeste geschah, so stellte der Magistrat am 18. November 1801 an die Kgl. Regierung das Ansuchen, damit Ernst zu machen und den Lyceumsfond, welcher, von der Stadt seinerzeit den Jesuiten pro docenda theologia cediert, bis zum Jahre 1781 dieser Bestimmung diente, dann aber bei Errichtung des Malteserordens rechtswidrig diesem zugewiesen wurde, zu obigem Zwecke zu verwenden. In der Realschule folgte dem im Jahre 1805 abgehenden Benefiziaten Sauer der Realprofessor J. B. Mayer, an dessen Stelle nach einem Jahre der Realprofessor Sutor aus Straubing und im Jahre 1809 Realprofessor Schandri trat.

Die nun folgenden Jahre, welche für Bayern mit kriegerischen Ereignissen und für Burghausen mit Truppendurchzügen und drückenden Requisitionen ausgefüllt waren, nötigten sowohl den Staat als die Stadt die Schulinteressen in den Hintergrund zu stellen. Nach der 1805 vollzogenen Abteilung der Realschule in zwei Kurse, Unter- und Ober-Primärschule, stieg die Frequenz nicht über die Zahl 14; erreichte somit nicht mehr die der alten. Lokalschulcommissär Beck erklärt den Rückgang bei den auswärtigen Schülern mit der Aufhebung des Gymnasiums, indem deren Eltern

einer Gymnasialstadt behufs Fortsetzung der Studien den Vorzug geben; bei den Einheimischen mit der unerläßlichen Forderung der lateinischen Sprache, welche für den künftigen bürgerlichen Beruf ihnen überflüssig erscheine.

Erst der 1808 erschienene Organisations-Entwurf des Centralschulrates Fr. Niethamer, wodurch die Mittelschulen in Gymnasial- und Real-Kurse getrennt wurden, stellte eine Wendung zum Bessern in Aussicht.

Nachdem die Regierung in Burghausen durch churfürstliche Entschließung vom 29. Januar 1802 aufgelöst und München zugeteilt worden war, wurde Burghausen 1808 durch den Anfall des Innviertels und Salzburgs neuerdings Sitz der Regierung des Salzachkreises unter dem Titel eines „Generalcommissariates", und es entwickelte sich alsbald auf verschiedenen Gebieten reges Leben. Vom 10. bis 27. April 1809 war Burghausen in den Händen der Oesterreicher unter einem österreichischen Provinzialcommissär.

Ein kgl. Rescript vom 13. Januar 1809 beauftragte das kgl. Generalcommissariat, die Local-Bedürfnisse und die Local-Mittel für Herstellung einer Studienschule (Gymnasium) in Burghausen in nähere Erwägung zu nehmen und darüber einen begutachtenden ausführlichen Bericht vorzulegen. Die kgl. allgemeine Stiftungsadministration Altötting, um Aufschluß über den hiesigen Studienfond ersucht, erwidert jedoch, daß im ganzen District keine Studienanstalt bestehe. In gleichem Sinne repliziert die Distriktsinspection Burghausen mit dem Beifügen, daß die hiesige Realschule, obgleich unter die Kategorie der Studienanstalten gehörig, doch unter der Leitung eines eigenen Schulcommissariates stehe. Zu Ende des Jahres 1809 erfolgte nunmehr die Umwandlung der bisherigen Realschule in eine sogenannte „Studienschule", durch welche der Uebertritt der Schüler von 12 Jahren in ein Progymnasium erleichtert werden sollte. Dieselbe wurde, wie oben bemerkt von dem Reallehrer in Straubing Andreas Schandri als Primär- und Realprofessor übernommen, welcher nach dem Gehaltsregulativ von 1809 aus dem Etat der hiesigen Studienschule 500 fl. Gehalt bezog. Sauer ward mit 200 fl. Pension verabschiedet. Neben Schandri gaben Joseph Arminger französische Sprachlehre und

Klemens della Croce Zeichnungsunterricht. Kanonicus Dr. Beck, Benefiziat der hl. Kreuz-Kirche, fungierte noch als Rector.

Kanonicus Dr. Beck verdient in der Geschichte des hiesigen Schulwesens rühmliche Erwähnung, da er 1798 die Errichtung einer Feiertagsschule veranlaßte, zwei Jahre in ihr als Lehrer fungierte und den hiesigen deutschen Schulen von 1800 bis 1805 seit dem Jahre 1810 .im Gymnasial-Gebäude untergebracht. als Inspector, der Real- und Primärschule bis 1809 als Rector, dann als Local-Schulinspector vorstand. Die Primärschule war seit dem Jahre 1810 im Gymnasialgebäude untergebracht. Nach dem Normativ von 1816 wurden zwei lateinische Kurse errichtet und mit zwei Abteilungen in einem Lehrzimmer von Primärlehrer Schandri versehen, der vom Jahre 1817 an sich als „Primär-Studienlehrer" oder „Lehrer der lateinischen Vorbereitungsschule" unterzeichnet.

Bereits am 1. November 1810 wurde die Regierung des Salzachkreises von hier nach Salzburg verlegt, Burghausen aber durch Errichtung eines Appellationsgerichtes entschädigt. Als im Jahre 1816 das Innviertel und Salzburg wieder an Oesterreich fielen, erhielt Burghausen auf kurze Zeit neuerdings eine Regierung, bis 1817 nach Auflösung des Salzachkreises Regierung und Appellationsgericht die Stadt für immer verließen.

Die fortwährenden einander rasch folgenden teils politischen teils administrativen Veränderungen, insbesondere die Auflösung oder Versetzung von höheren Stellen und Aemtern, welche ruhige geordnete Zustände in der Grenzstadt nicht aufkommen ließen, bedrohten und störten längere Zeit hindurch den Bestand der höheren Schulen. Dabei ließ es jedoch die Stadtvertretung nie und in keiner Weise weder an Verständnis noch an gutem Willen und thatsächlichen Bemühungen fehlen, dieselben vor dem Untergang zu retten oder wieder ins Leben zu rufen.

Diese Studienschule stand anfänglich unter dem kgl. Generalcommissariate des Salzachkreises als „Kreisadministration der Stiftungen," seit 1817 unter der Localschulcommission Burghausen. Die Schülerzahl schwankt in den Jahren 1814 — 1817 zwischen 14 und 18.

Mit der durch Ministerialrescript vom 28. September 1816 veranlaßten Umwandlung der Primärschule in die untere und obere Abteilung der lateinischen Vorbereitungsschule und der Zunahme der Schülerzahl wagte der Stadtmagistrat in der Eingabe vom 3. Januar 1818 an das Kgl. Ministerium das Gesuch um Errichtung eines Gymnasiums und Verwendung des Kanzelmüller-Seminar- und Salzburger-Communalfondes zu diesem Zwecke. Letzteres Ansuchen wurde abgewiesen; dagegen erging am 1. Februar 1826 an den Magistrat zunächst eine den Stand der lateinischen Vorbereitungsschule betreffende Anfrage, welche ergab, daß eine solche zwar seit dem Jahre 1817 hier mit zwei Kursen bestehe, aber in den letzten Jahren durch persönliches Verschulden des Lehrers und infolge der Vereinigung beider Kurse in demselben Zimmer beständig abnehme. Ein dritter Kurs wäre gesichert, wenn der Kanzelmüllerfond der Stadt zur Verfügung gestellt würde. Schon am 30. März desselben Jahres erfolgte der ministerielle Auftrag, behufs Errichtung eines Gymnasiums, welches in Burghausen aus verschiedenen Gründen wünschenswert erscheine, über die zur Verfügung stehenden Localitäten, Mittel &c. Vorschläge zu machen. Dies geschah in sehr eingehender Weise insbesondere durch den Hinweis auf das Gymnasialgebäude, den Kanzelmüllerfond und die hier bestehenden Beneficien, insofern diese geistlichen Professoren zugeteilt würden.

Auf die weitere Anfrage der Kgl. Kreisregierung vom 25. Dezember 1827, durch welche Mittel zunächst die lateinische Vorbereitungsschule in einen besseren Stand versetzt werden könnte, schlug die Localschulinspection die Entfernung des bisherigen Lehrers und die Errichtung eines Gymnasiums als unerläßlich vor. Daraufhin erging am 17. März 1828 von der kgl. Regierung die weitere Mahnung sich zu erklären, ob für ein Gymnasium in Burghausen auch auf eine den Kosten entsprechende Schülerzahl zu rechnen wäre.

Eben im günstigen Zeitpunkte erschien auf Anregung des für Kunst und Wissenschaft begeisterten Königs Ludwig I. der von Thiersch verfaßte neue Studienplan vom 8. Februar 1829 — eine humanistische Reaction gegen den bisherigen Realismus — welcher die Studienanstalten in Lateinschulen, Gymnasien und Lyceen teilte

und, da die Lateinschulen anstatt der bisherigen unbeliebten Realschulen zugleich als Bürgerschulen dienen sollten, in Titl. II § 5 bestimmte, es sollte in jeder Stadt von mehr als 3000 Einwohnern eine vollständige Lateinschule und nach Titl. VII § 79 und 80 auch ein Gymnasium von 2 Klassen errichtet werden, wenn die Mittel zur Errichtung eines vollständigen Gymnasiums nicht ausreichten.

Es galt somit nunmehr nicht bloß einem längst gehegten Wunsche der Stadt, sondern auch dem Verlangen der Kgl. Regierung zu entsprechen, als die Einleitungen zur Vervollständigung der Lateinschule getroffen wurden. Auf Allerhöchsten Befehl erfolgte im Mai 1829 die Wahl und Einweisung von neun Mitgliedern des Scholarchates aus der Mitte der Ortsgeistlichkeit, des Magistrates und der Gemeindebevollmächtigten. War hiemit die vollständige Lateinschule im Principe beschlossen und die Errichtung eines Gymnasiums angeregt, so bereitete die Beischaffung der Mittel neuerdings Schwierigkeit, so daß eine Allerhöchste Verfügung vom 17. November 1830 die Lateinschule vorläufig auf drei Klassen beschränkte. Zur wenigstens teilweisen Beischaffung des Gehaltes sollten Priester als Professoren angestellt und das innere und äußere Schloß-Beneficium sowie die dem Patronate des Magistrates unterstehenden Beneficien in der Stadt an solche verliehen werden. Auf Antrag des Magistrates und mit Genehmigung der Kgl. Regierung übernahm Stadtpfarrkooperator Karl Neumayer vorläufig einen Privatkurs mit 8 Schülern.

Die Anstalt selbst wurde am 18. April 1831 mit dem Sommersemester eröffnet, wobei 13 Schüler der I. Klasse unter dem geprüften Lehramtscandidaten Eugen Weißgärber aus Straubing und 8 unter dem geprüften Lehramtscandidaten Franz Faltenbacher der II. Klasse zugewiesen wurden. Die Besetzung der dritten Klasse erfolgte im September 1831 in der Person des Priesters Andreas Würdinger, Beneficiaten der inneren Schloßkapelle, welcher sich durch Emsigkeit und Tüchtigkeit als Subrector um die Hebung der Anstalt besondere Verdienste erwarb und im folgenden Jahre eine eigene Musikschule einführte. Da die Schülerzahl im Verlaufe eines Jahres auf 50 gestiegen war, so legte sich der Wunsch,

die Lateinschule durch Anfügung einer vierten Klasse zu vervollständigen und zu einem entsprechenden Abschluß zu bringen, umsomehr nahe, als mit der Verleihung des eben erledigten Spitalbeneficiums an einen geistlichen Professor auch das einzige Hindernis der Gehaltsfrage beseitigt werden konnte. Durch das besondere Wohlwollen des damaligen Präsidenten der Kgl. Kreisregierung wurde im Herbste 1833 die vierte Lateinklasse errichtet, Subrector Würdinger auf dieselbe, Faltenbacher, nun Benefiziat im Spital, auf die dritte, Studienlehrer Weißgärber auf die zweite befördert und für die erste der geprüfte Lehramtskandidat Josef Hafner ernannt, welchem innerhalb Jahresfrist Lehramtscandidat Christoph Märkel und Josef Sollinger folgten. Im November 1836 trat an Stelle des Subrectors Würdinger Studienlehrer Josef Haut, welcher wie sein Vorgänger zugleich Unterricht in der französischen Sprache erteilte.

Die Frequenz hob sich bis zum Jahre 1835 und erreichte als Maximalziffer 78, um in den Jahren 1836 und 1837 zu fallen und sich auf 23 Schüler zu reduzieren; ein Rückgang, der mit offenkundigen Mißständen im Lehrcollegium in ursächlichem Zusammenhang stand, da bereits im Jahre 1839 wieder 57 Schüler inskribiert waren.

Am 23. September 1844 beehrte Se. Kgl. Hoheit Prinz Luitpold von Bayern Burghausen mit einem Besuche. Die Lateinschule verherrlichte die Anwesenheit der Kgl. Hoheit durch eine eigene Festschrift mit poetischen Widmungen der Studienlehrer Haut, Weißgärber und Raila.

Nach dem Abgange des Subrectors Weißgärber übernahm Studienlehrer Sollinger die beiden untersten Klassen, bis zur Besetzung des inneren Schloßbeneficiums durch den Studienlehrer Josef Koch. Am 12. Oktober 1843 erhielt Priester Willibald Raila das äußere, am 15. Januar 1844 Priester Ulrich Braun das innere Schloßbeneficium und an dessen Stelle am 6. Dezember 1849 Priester Joh. M. Hierl, beide mit der Funktion eines Studienlehrers gegen besondere Remuneration. Vom Jahre 1850 an fungierte der Studienlehrer der III. Lateinklasse Priester Franz Hermannsdorfer als Subrector, dem am 12. Mai 1854 der Studienlehrer der

II. Lateinklasse Anton Schredinger, 1867 Caspar Brunhuber, Studienlehrer der III. Lateinklasse, als Subrectoren folgten. Die Gesamtzahl der Schüler betrug 52.

Bei dem häufigen Wechsel der Klassenlehrer konnte ein abermaliger Rückgang in dem Klassenbestande nicht ausbleiben, so daß der Magistrat, um die Anstalt zu heben und constante Verhältnisse in derselben zu schaffen, in den Jahren 1854 und 1855 mit dem hochw. Abte des Benedictinerklosters Metten wegen Uebernahme der Anstalt und eines Seminars und zugleich mit dem Kriegs- und Finanz-Aerar wegen Ueberlassung der Malteserkaserne als Kloster Unterhandlungen pflog, welche jedoch nach längerem Hin- und Herschwanken scheiterten. Im Schuljahr 1858|59 unterblieb der Unterricht in der II. Lateinklasse aus Mangel eines Schülers und setzte sich dieser Zustand in den zwei folgenden Jahren in der aufsteigenden III. und IV. Klasse fort, wie überhaupt bis zum Jahre 1865|66 die Frequenz die Zahl 28 nicht überstieg, bis sie sich in den folgenden Jahren auf 52 Schüler hob.

Durch Allerhöchste Entschließung vom 23. Mai 1872 wurde die hiesige isolierte Lateinschule zu einem Gymnasium erhoben, der Kgl. Gymnasialprofessor Heinrich Gebhardt als Ordinarius der I. Gymnasialklasse zum Studienrector ernannt und das Gymnasium am 4. Oktober 1872 eröffnet. In den folgenden Jahren reihten sich die weiteren Gymnasialklassen an bis zur IV. Klasse im Oktober 1875. Die Schülerzahl stieg bis zum Schuljahre 1876|77 auf 100. Anfangs Juni 1875 wurde mit der Uebertragung des Religionsunterrichtes und der Funktion eines Offiziators an den Verfasser die Abhaltung eines eigenen Studiengottesdienstes in der Jesuiten- oder St. Josephs-Kirche an Sonn- und Feiertagen ermöglicht.

Am 9. Mai 1877 genehmigten Seine Majestät König Ludwig II. die Errichtung eines Kgl. Studienseminares unter gleichzeitiger Ernennung des Kgl. Studienrectors Heinrich Gebhardt als dessen Directors. Zu diesem Zwecke wurde von der Kgl. Regierung der Stadtgemeinde das ehemalige Regierungsgebäude zunächst leihweise, im folgenden Jahre 1878 auf Ansuchen um die Summe von 15,000 Mark eigentümlich überlassen, wogegen die Stadt sich zur Adaptierung des Gebäudes und zur Einrichtung des Seminares

und eventuell zur Ergänzung der Unterhaltungsmittel verpflichtete. Im Verlauf desselben Jahres erwarb die Stadtgemeinde ein anstoßendes Haus zum Zwecke der Vergrößerung des Seminares und der Gewinnung eines geräumigeren Spielplatzes. Außerdem wurde 1888 in der Nähe des Gymnasiums ein Garten zur Benützung von Seite der Zöglinge an freien Nachmittagen angekauft, welcher demnächst erweitert werden soll. Mit 1. Januar 1891 ging das Seminar sammt Einrichtung an den Seminarfond über gegen Rückersatz von 100,000 M. Bei Beginn des Schuljahres 1877|78 traten 46 Zöglinge in das Kgl. Studienseminar, im folgenden 76, während sich zur Zeit 80 daselbst befinden. Im Schuljahre 1887|88 wurden durch Allerhöchste Gnade vier halbe, ein ganzer und pro 1888|89 vom oberbayerischen Landrat fünf halbe Freiplätze an Kreisangehörige bewilligt. Gegenwärtig hat das Seminar über acht Freiplätze zu verfügen und zwar drei aus Seminar-, fünf aus Kreis-Fonds. An Stelle des auf Ansuchen wegen Krankheit in Quiescenz getretenen Studienrectors Gebhardt trat am 25. September 1885 der bisherige Professor am Kgl. Ludwigsgymnasium in München Dr. Andreas Deuerling, Ordinarius der IV. Gymnasialklasse, Rector des Gymnasiums und Direktor des Kgl. Studienseminars. Mit Beginn des Schuljahres 1890|91 fanden in dem von dem hochwürdigsten Bischof Antonius von Thoma für die Diöcese Passau hier errichteten und von dessen Nachfolger, dem hochw. Bischofe Dr. Michael von Rampf baulich bereitgestellten Filial-Knabenseminar St. Joseph 40 Zöglinge Aufnahme, deren Zahl sich heuer auf 47 erhöhte und nach dem bereits begonnenen Ausbau des Seminars noch weiter vermehren wird.

Durch die Errichtung der beiden Seminarien gewann das Gymnasium erst jenen festen Boden unter den Füßen, auf dem es einst unter Leitung der Jesuiten blühte, zugleich auch die unerläßliche Bedingung seines Bestandes und Gedeihens in der Gegenwart und für die Zukunft. Solche Internate sind nicht nur ein Bedürfnis für die Gymnasien kleiner Städte, um deren Frequenz zu sichern und dem Mangel geeigneter Privatwohnungen abzuhelfen, sondern dienen auch sogar den Eltern in großen Städten mit eigenen Studienanstalten zur Beruhigung, deren studierende

Söhne täglich mehrmals nicht selten weite, zeitraubende und unkontrollierbare Schulwege zurückzulegen haben und auch in ihrem sonstigen Verkehr nur ungenügend überwacht werden können.

Wenn die Aufgaben der Bildung und Erziehung leichter im Klein= als im Groß=Betriebe gelöst werden, wenn ferner die vielen unterschiedslosen Eindrücke und Einflüsse des bewegten Lebens einer modernen Großstadt, bei der vorherrschenden Receptivität des jugendlichen Geistes und Gemütes an sich schon zerstreuend und verflachend, durch die dort sich ansammelnden geistigen, sittlichen und socialen Miasmen aber geradezu verderblich einwirken, so mußte es von jedem Jugendfreunde mit Freude begrüßt werden, daß bei Errichtung eines neuen Gymnasiums vor 20 Jahren die Wahl der Allerhöchsten Stellen auf eine kleinere Provinzialstadt und speziell auf Burghausen fiel. Handelt es sich doch hier überdies um einen in Rücksicht auf Bildung und Erziehung historischen Boden und mehr um die Wiederbelebung einer alten hochverdienten, als um die Gründung einer neuen Bildungsstätte.

Jeder vorurteilsfreie, selbständige Beurteiler dürfte daher am Schlusse dieser Abhandlung gerne den beherzigenswerten Worten des Verfassers von Aventins Leben Dr. Wilhelm Dittmar beistimmen, welche dieser Abhandlung zum Schlußworte dienen sollen.

Am 15. Januar 1509 nämlich schickte Herzog Wolfgang, Bruder Albrechts des Weisen, nach dessen Tod als Vormund den Erbprinzen Wilhelm (IV.) und dessen Bruder Ernst mit ihrem Hofmeister, dem später berühmten Geschichtschreiber Aventinus, zur Erziehung nach dem Schloß Burghausen, um „die Prinzen den Zerstreuungen und Gefahren des Hoflebens zu entziehen und ihr Ziel durch nichts verrücken zu lassen.“ Aus Anlaß dessen stellt Dittmar dem hohen sittlichen Ernst des fürstlichen Vormundes folgendes glänzende Zeugnis aus, welches zugleich die Mängel unserer jetzigen Jugenderziehung und die Vorzüge kleiner Bildungsanstalten in scharfen Umrissen zeichnet.

„Solch ein Burghausen wäre nicht bloß der fürstlichen Jugend, sondern auch zum großen Teile den Söhnen aller Hohen und Reichen herzlich zu wünschen. Je mehr der Ernst der Zeit gesunde, ursprüngliche, geistig wie leiblich ungeschwächte Persönlichkeiten in

allen Schichten des Lebens und so vor allem auf den Höhen desselben verlangt, um so mehr müssen wir ein Hauptübel und eine schier erblich gewordene Krankheit unserer vornehmen Jugend beklagen. Wenn wir froh sind, dafür keinen deutschen Ausdruck zu haben, sondern dies Wesen mit Blasiertheit bezeichnen müssen, so beschämt unser Gefühl wieder der allgemeine Notschrei nach großen, hervorragenden und mit der Macht ihrer Persönlichkeit die Geschicke bewegenden Männern. Sie wollen sich nicht aus der Abgespanntheit des Lebens erheben. An dieser nimmt nicht bloß Teil der wirklich am Rande des Lebens müde Gearbeitete. Es wird dafür emsig gesorgt, daß, wo die Mittel und Genüsse des sinnlichen Lebens wie die Reizungen des geistigen oder vielmehr geistreichen Wesens von selber sich sammeln und häufen, die betreffende Jugend über Verhältnis und Maß fein auch bedacht werde. Sie wächst daher wahrhaft zum Erstaunen schnell zur Reife, so daß die Sprünge vom Knaben- zum Jünglingsalter und von der Jünglingszeit auf die Mannes- und Greisenstufe nach dem Verhältnis erfolgen, wie heute alles, was von der Stelle soll, seinem Ziele zuzubrausen pflegt. . . . . Was irgendwie dazu beiträgt, daß in den Jahren der Entwickelung durch Lernen und Wissen, durch Urteilen und Fertigsein in wissenschaftlichen, sodann durch Erfahren- und Zuhausesein, durch Bedeuten und Gelten in gesellschaftlichen Dingen das Maß überschritten werde, welches von einer naturgemäßen Ordnung geboten ist: das bringt die Jugend um ihre Frische, die Triebfeder der Seele um ihre nachhaltige Spannkraft und selbst den natürlichen und erlaubten Anspruch auf Genuß und Freude um seinen gesunden Trieb und seine herzliche Lust daran. Ein Burghausen also mit Mauern und Wällen aufgethan, oder eine einsame, stille Zufluchtstätte für Meister und Jünger aufgesucht, wenn etwa die Gefahr der Verflachung und frühen Abspannung nicht anders abgehalten werden könnte! . . . . Dem Meister Aventin waren gut Prinzen anzuvertrauen, besonders wenn er in einem Burghausen seinem Gewissen und seiner Einsicht in Ausübung des Erziehungsberufes überlassen war“.

## Anhang.

An dieser Stelle sei es dem Verfasser gestattet, den hohen Kgl. Behörden für deren bereitwilliges und unermüdliches Entgegenkommen bei Benützung der Archive den verbindlichsten Dank auszusprechen!

### Quellenangabe.

Das Kgl. Reichsarchiv in München.

Die Kreisarchive in München und Landshut.

Das Stadtarchiv Burghausen.

Hubers Geschichte der Stadt Burghausen. Burghausen, Lutzenberger 1862.

Kluckhohns Beiträge zur Geschichte des Schulwesens in Bayern vom 16. bis 18. Jahrhundert. Abhandlungen der hist. Klasse der Kgl. Bay. Akademie d. Wiss. München. 1873. XII. Bd. 1. Abt. S. 173 ffg.

Desselben: Die Jesuiten in Bayern mit besonderer Rücksicht auf ihre Lehrthätigkeit. Sybels histor. Zeitschr. Bd. XXXI.

Lipowsky, Geschichte der Jesuiten in Bayern. München, Giel 1816. 2 Bde.

Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. 6 Bände. Freiburg, Herder 1879—1888.

Pachtler: Ratio studiorum S. J. in den monumenta Germ. Paedag. Berlin, Hofmann u. Comp. 1887—1890. 3 Bände.

Dr. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichtes auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. Leipzig, Veit und Comp. 1885.

Dr. Zirngiebl, Studien über das Institut der Gesellschaft Jesu. Leipzig, Fues. 1870.

Günthner, Geschichte der litterarischen Anstalten Bayerns. München 1810. 3 Bände.

Gückel, Inauguralschrift über H. Braun und die bayrischen Schulen von 1770 — 81. München 1891.

Dr. Schreiber, Geschichte Bayerns. 2 Bde. Freiburg, Herder 1889.

